

Hallische Zeitung

in G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.

Insertionsgebühren für die dreizehnte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweispaltene Zeile Petischrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 61.

Halle, Sonnabend den 13. März
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Berlin, den 11. März.

In Folge des Auftretens der Kinderpest in sehr bedenklicher Weise innerhalb Deutschlands ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher in den gesetzlichen Grundlagen der gegen die Einschleppung der Kinderpest geeigneten Maßregeln eine Uebereinstimmung im Bundesgebiete herbeiführen will. Am Entschiedensten hat sich dieser Uebelstand fühlbar gemacht, als die Seuche in dem zerstücktesten Theile des Bundesgebietes, in Thüringen auftrat. Durch Kompromiß sei, wie die Motive zu dem erwähnten Gesetzentwurf ausführen, damals zwar die gemeinschaftliche Leitung der Maßregeln einem preussischen Kommissar übertragen und dadurch die Seuche mit Erfolg überwunden worden; zur Herbeiführung eines derartigen Uebereinkommens sei aber, bei aller Bereitwilligkeit der Theilhaftigen, doch immer eine gewisse Zeit erforderlich, während es hier gerade darauf ankomme, keine Zeit zu verlieren. Außerdem fehle es in einem nicht unbedeutenden Theile des Bundesgebietes an ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für derartige Maßregeln; selbst in Preußen liege das Patent vom 29. April 1803 und die Verordnung vom 27. März 1836, welche nicht einmal für die Rheinprovinz und die Provinz Sachsen gelten, zu wünschen übrig. Wie höchst nachtheilig der Mangel an solchen Ermächtigungen durch Gesetze wirke, habe man noch neuerdings in England, Belgien und Holland erfahren. Die Nothwendigkeit eines derartigen Bundesgesetzes sei mithin für vollständig gerechtfertigt zu erachten; man habe dasselbe vorläufig auf die Kinderpest beschränkt, weil diese einmal die verheerendste aller Viehkrankheiten sei und außerdem in Deutschland sich nie selbstständig entwickelt, sondern sich stets nur durch Einschleppung und Ansteckung verbreite und daher die Wirksamkeit energischer Maßregeln nie ausbleiben könne. Es werde der Zukunft zu überlassen sein, ob dieses Gesetz später vielleicht auch auf die Lungenseuche des Rindviehs und den Rogg der Pferde auszudehnen sei, ja ob nicht vielleicht gewisse auf den Viehtransport, besonders auf den Eisenbahnen, bezügliche Vorschriften derartig zu verallgemeinern seien, daß sie einen Schutz gegen die Verbreitung aller wichtigeren ansteckenden Viehkrankheiten gewähren. Auch die neuesten süddeutschen und österreichischen Spezialgesetze auf diesem Gebiete richteten sich vorerst nur gegen die Kinderpest. Das Gesetz habe sich auf die allgemeinsten Grundsätze zu beschränken und namentlich die Grenzen zu bezeichnen, einerseits für die Verpflichtung der Behörden, mit Maßregeln vorzugehen, andererseits für die Beschränkung der natürlichen Freiheit der Personen und des Eigenthums. In die Details der einzelnen Maßregeln im Gesetze selber einzugehen, sei aus formellen und materiellen Gründen unmöglich; jeder Versuch einer kasuistischen Gesetgebung würde nur zum großen Schaden der Sache ausschlagen. Die Einzelheiten der Ausführung müßten den Behörden überlassen bleiben; selbst eine „allgemeine Instruktion“ könne nicht über die Grenze eines allgemeinen technischen Hinweises hinausgehen. Was das Materielle betrifft, so sind in dem Entwurf die neuesten Erfahrungen und die vorhandenen besseren Spezialgesetgebungen aus Süddeutschland gewissenhaft benützt worden. Da die leitenden Ansichten auf diesem Gebiet überall nahe übereinstimmen, so werde das Gesetz einer Verknüpfung mit den süddeutschen Staaten und selbst mit Deisterlich über eine gewisse Gemeinsamkeit, welche im Interesse der beiderseitigen Grenzbezirke erwünscht sein könnte, nicht im Wege stehen.

Was die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs betrifft, so wird in §. 1 die Initiative zur Ergeißung der erforderlichen Maßregeln direkt den Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten beigelegt, da es dem Bunde an einem über das ganze Bundesgebiet verbreiteten Organismus geeigneter Beamten fehle; dafür, daß in geeigneten Fällen der Bund selber die Leitung durch Kommissare direkt in die Hand nehme, trifft §. 12 Fürsorge. — Eine permanente Beschränkung oder Verhinderung der Rindvieh-Einfuhr aus gewissen Ländern, wie dies z. B. in Bezug auf Rußland im neuesten österreichischen Gesetze geschehen ist, ein für allemal im Gesetze selber auszusprechen, sei nicht thunlich erschienen, da die Seuche auch auf Umwegen (von Rußland über See nach England, Holland, Belgien und von dort) zu uns gelangen könne; außerdem würde der Handel und Verkehr mit Rindvieh dadurch in einer Weise beschränkt werden, die dem Lande selber großen Schaden zufügen würde; namentlich da dann auch die Durchfuhr verboten werden müßte. Die Anwendung der Einfuhrverbote nach Ausdehnung und Zeitdauer ist daher ebenfalls dem Ermessen der Behörden überlassen worden. Bei energischem Auftreten sei man mit der Seuche noch immer ohne allzu große Opfer fertig geworden; von 1855–64 seien in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien 3219 Stück Rindvieh gefallen oder polizeilich getödtet worden, was auf das Jahr einen Verlust von 15,000 Thalern ausmache. Der Schwerpunkt liege in der höchst energischen Durchführung der Tilgungsmaßregeln. Als das unerläßliche Komplement dazu wird die allgemeine Vorkehrung bezeichnet, daß für das getödtete Vieh Entschädigung geleistet werden müsse. Es sei dies einmal gerecht, da es sich um eine Expropriation im öffentlichen Interesse handle und ferner das beste Mittel, sich die Mitwirkung der Bevölkerung zu sichern. Es frage sich nur, ob und in welcher Höhe auch für gefallenes Vieh eine rechtlich nicht zu begründende Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe aufzubringen sei. Da die Ansichten darüber auseinandergingen, ist dies der Landesgesetzgebung überlassen worden, dagegen soll für das auf Anordnung der Behörden getödtete Vieh aus der Bundeskasse der durch Karantoren festzustellende gemeine Werth vergütet werden. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist die im §. 12, welcher von der direkten Leitung der gegen die Seuche erforderlichen Maßregeln durch den Bund handelt. Die Fälle, in welchem ein Eingreifen der Bundesgewalt in die Exekutive als notwendig sich darstellt, sind in zwei Abstufungen bezeichnet, um der Bundesgewalt den nöthigen Spielraum zu lassen, dessen sie bedarf und womit, so weit man die Verhältnisse zur Zeit beurtheilen kann, überall auszukommen sein wird. — Das Gesetz lautet:

§. 1. Wenn die Kinderpest (Eberdierre) in einem an das Gebiet des Norddeutschen Bundes angrenzenden, oder durch Eisenbahnen damit verbundenen Lande, oder im Gebiete eines der Bundesstaaten selbst ausbricht, so sind die zuständigen Verwaltungsbehörden der angrenzenden oder von den bezüglichen Eisenbahn-Verbindungen zunächst betroffenen Bundesstaaten oder desjenigen Staates, in welchem die Krankheit ausbricht, verpflichtet, ermächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten und die im Lande selbst ausgebrochene Seuche zu unterdrücken.

§. 2. Die Maßregeln, auf welche sich die im §. 1. ausgeprochene Verpflichtung und Ermächtigung je nach den Umständen zu erstrecken hat, sind folgende: 1) Beschränkungen und Verbote der Einfuhr, des Transports und des Handels in Bezug auf lebendes oder todes Rindvieh, Schafe und Ziegen, Pflanz, Paar und kastriertes thierische Rohstoffe, in frischem oder trockenen Zustande, Knochen, Streumaterialien, Lammern, gebrauchte Kleider, Geschirre und Stallgeräthe; endlich Einfuhr einer Rindvieh-Controle im Grenzbezirke; 2) Absperrung einzelner Gehöfte, Ortsteile, Orte, Bezirke, gegen den Verkehr mit der Umgebung; 3) Tödtung selbst gesunder Thiere und Vernichtung von giftfangenden Sachen, Insekten, wenn die Desinfection nicht als ausreichend befunden wird, von Transportmitteln, Geräthschaften und dergleichen im erforderlichen Umfange; 4) Desinfection der Gebäude, Transportmittel und sonstigen Gegenstände, so wie der Personen, welche mit kranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen sind; 5) Entleerung des Grundes und Bodens für die zum Verhüten getödteter Thiere und giftfangender Dinge nöthigen Gruben. §. 3. Für die auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und entzogenen Plätze wird der durch ungetödtetes Vieh, vernichteten Sachen und entzogenen Plätze aus der Bundeskasse vergütet. Die Bestimmungen darüber, ob auch für die nach vorrichtigsmäßig erstatteter Anträge vernichteten Karantoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet zu werden, ob in diesem Falle pol. oder nur theilweise oder ausnahmsweise gar nicht zu entschädigen sei, und über die Art der Aufbringung der Entschädigung für gefallenes Vieh, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. §. 4. Jeder Viehbesitzer

und überhaupt Jeder, welcher zuverlässige Kunde davon erlangt, ist verpflichtet, von jedem der Kinderpest verdächtigen Krankheitsfalle oder Todesfalle im Kindesstande ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung solcher Anzeige hat ebenfalls für den Viehbefizer, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, den Verlust des Anrechtes auf Entschädigung für die ihm gezahlten oder gefallenen Ehre zur Folge. §. 5. Die Einwohner von der Kinderpest betroffener Orte sind verpflichtet, die Behörden bei Ausführung der polizeilichen Maßregeln entweder selbst oder durch geeignete Personen zu unterstützen. §. 6. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, so lange noch eine Gefahr der Einschleppung der Kinderpest von irgend einer Seite her droht oder die Seuche im Bundesgebiete an irgend einem Orte herrscht, diejenigen Eisenbahnwagen, welche zum Transporte von Rindvieh oder auch, sobald die Wagen solche sind, welche sich zum Rindvieh-Transporte eignen, von anderem Vieh gedient haben, nach jedesmaligem Gebrauche zu desinficiren. Diese Verpflichtung liegt derjenigen Verwaltung ob, auf deren Strecke das Ausladen, beziehentlich im Transit die Ueberreichung der Bundesgebietsgrenze beim Wiederausgange Statt gefunden hat. Die Eisenbahn-Verwaltungen dürfen dafür von dem Versender eine Entschädigung von 10 Silbergrößen für den Wagen erheben. §. 7. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung vorstehender Vorschriften und deren Ueberwachung durch die thierärztlichen Organe und die Polizeibehörden, oder durch besonders zu bestellende Seuchen-Commissäre, über die Befreiung der entsehbaren Kosten und über die Befreiung der Zunderhandlungen im Wege der Gesetzgebung und Verordnung zu treffen, ist den Einzelstaaten überlassen. Es ist jedoch von den deshalb erlassenen Verfügungen dem Bundesrath die Mittheilung zu machen. §. 8. Zur Befreiung künftiger Ueberwindung im materialien Theile der §. 2 unter 1—4 enthaltenen Maßregeln und im Grade ihrer Anwendung, je nach der Beschaffenheit der Umstände, wird vom Bundesrath eine allgemeine Instruktion erlassen. §. 9. Sobald die Regierung eines Bundesstaates in die Lage kommt, ein Einfuhrverbot zu erlassen, zu verändern oder aufzuheben, hat dieselbe dem Bundesrath und den Regierungen der benachbarten Bundesstaaten davon Mittheilung zu machen. §. 10. Einfuhrbeschränkungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten sind erst dann zulässig, wenn die Kinderpest innerhalb eines Bundesstaates ausgebricht. §. 11. Droht die Kinderpest in einem Bundesstaate aus, so ist dem Bundesrath hiervon so wie von den ergriffenen Maßregeln Anzeige zu machen, dasselbe auch von dem weiteren Gange der Seuche in Kenntniß zu erhalten. §. 12. Trifft die Seuche in einer solchen Gegend des Bundesgebietes oder in solcher Ausdehnung auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln notwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so wird der Bundeskanzler einen Bundescommissar bestellen, welcher für Ueberwindung und Erhaltung der Einheit in den Seuchen der Sanitätshörden zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen hat und deshalb das Erforderliche anzuordnen befugt ist. Auch in solchen Fällen, wo zur Befreiung eines Bundescommissars noch keine Veranlassung ist, hat der Bundeskanzler auf Anordnung eines Bundesstaates die zu gleichzeitiger Durchführung gewisser Maßregeln, namentlich der Einfuhrverbote, erforderlichen Anordnungen zu treffen. §. 13. Die Behörden der verschiedenen Bundesstaaten sind verpflichtet, sich bei Ausführung der Maßregeln gegen die Kinderpest auf Ansuchen gegenseitig zu unterstützen. §. 14. Zur Durchführung der Abwehrungs-Maßregeln ist militärische Hilfe zu requiriren. Die Commando-Behörden haben den desfalligen Requisitionen der competenten Verwaltungs-Behörden im erforderlichen Umfange zu entsprechen. Sämmtliche Wehrkräfte, welche durch die geleistete militärische Hilfe gegen die reglementsmäßigen Kosten des Unterhaltes der requirirten Truppen in der Garnison entstehen, fallen der Bundeskasse zur Last.

Berlin, d. 11. März. Sr. Majestät der König haben geruht: Den Magistrats-Rath Weidenhammer zu Eilenburg, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eilenburg für eine weitere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

[Norddeutscher Reichstag.] In der heutigen Sitzung wurde der Nachtrag zum Haushalts-Etat des Bundes für 1869 im Betrage von 105,800 Thlr. in der ersten Beratung geprüft. Präsident Delbrück erläuterte die Positionen des Nachtrages, indem er speziell die Bedeutung der General-Konsulate in London, Mexico und Pesth hervorhob und die Bedürfnisse, die seit Feststellung des Etats für 1869 hervorgetreten sind, bezeichnete. Auf einige kritische Bemerkungen der Abg. v. Hoeverbeck und Westens entgegnete der Präsident des Bundeskanzleramts, einmal, daß die Konsuln und Vice-Konsuln in den Häfen Englands in Zukunft ebenfalls als Beamte des Bundes fungiren sollen, und ferner, daß er wohl bereit sei, eine synoptische Zusammenstellung der beim Rechnungshof des Bundes und der preussischen Oberrechnungskammer beschäftigten Beamten anfertigen zu lassen und dem Reichstage mitzutheilen, um dem Vorwurfe zu begegnen, als gäbe es in dieser Behörde Doubletten und überflüssige Personen, wie behauptet worden; aber als Chef des Bundeskanzler-Amtes könne er nur die Verpflichtung anerkennen, die etatsmäßige Nothwendigkeit der beim Rechnungshof des Bundes angestellten Beamten nachzuweisen, nicht die der bei der preussischen Behörde Angestellten. Zu dem Letzteren sei er schiedrig nicht betrug. Ein Organisationsgesetz für den Rechnungshof des Bundes werde bis jetzt nicht beabsichtigt. — Die erste Beratung betr. Maßregeln gegen die Kinderpest schloß damit, daß die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen wurde. Für die folgenden Stadien der Beratung wurden verschiedene Amendements angeündigt. — Endlich wurde der Antrag des Abg. v. Hagke für den Bund eine einheitliche Bestimmung über den Eintritt der Volljährigkeit herbeizuführen, mit sehr großer Majorität angenommen, nachdem der Antragsteller und die Abg. Friedenthal und Waldeck die Wohlthat einer solchen Bestimmung gerühmt und dem Bunde die Kompetenz zur Herbeiführung derselben als ungewisselhaft beigelegt hatten, während v. Zehmen diese Kompetenz bestritt. Die Vertreter des Bundesrathes äußerten sich über die Sache nicht. — Schluß 12^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Postverträge, Konsular-Konvention mit Italien, Wahlgesetz, Sohnanreife.)

Da die Errichtung eines Generalkonsulates des Norddeutschen Bundes in Mexico zum Schutze der dort ansässigen Bundesangehörigen und des deutschen Handels daselbst von dem beteiligten Handelsstande wiederholt als dringendes Bedürfnis geltend gemacht worden ist, so hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf den Antrag des Bundeskanzlers am 22. v. M. beschlossen: sich vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages damit einverstanden zu erklären, daß in Mexico ein besoldetes Generalkonsulat des Norddeutschen Bundes errichtet werde und daß die zu dessen Dotierung erforderlichen Mittel bereits für das Jahr 1869 flüssig gemacht werden.

Von den National-Liberalen und unterstützt von 106 Mitgliedern aller Fractionen der Linken ist beim Reichstag ein Antrag auf Gewährung der Redefreiheit an die Abgeordneten der Territorial-Landtage eingebracht worden.

Die menonitischen Gemeinden aus Preußen haben sich abermals in einer Petition wegen ihrer Militärverhältnisse an den Norddeutschen Reichstag gewandt und dieser Petition zugleich die authentische Formulirung ihres Glaubensbekenntnisses beigelegt.

Der Regierings-Präsident Graf Kraussow in Stralsund scheidet am 1. April aus dem Dienst.

In militärischen Kreisen wird die in letzter Zeit verbreitete Nachricht über die beabsichtigte Dislocation eines Bataillons sächsischer Infanterie des Regiments „König Wilhelm“ von Dresden nach Berlin dementirt.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt, daß von russischer Seite die Erneuerung der vielberegten am 4. October d. J. ablaufenden Cartel-Convention nicht beantragt worden ist, und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, wegen der umfangreichen Verhandlungen ein Ergebnis derselben zur Zeit des Ablaufs der Convention nicht zu erwarten steht.

Nach der „Wiener Presse“ beabsichtigt der ehemalige Kurfürst von Hessen Gorowitz zu verkaufen und dann Böhmen zu verlassen; derselbe soll einem Auszüge mit Preußen nicht abgeneigt sein, wenn die Confiscation seines Vermögens aufgehoben werde.

Die großherzoglich hessische Regierung hat, wie der „Wes.-Z.“ von hier telegraphirt wird, den Wunsch ausgedrückt, daß die mit Baden abzusließende Uebereinkunft wegen Ableistung der Militärpflicht auf den südlichen Theil Hessens ausgedehnt werde. Die Uebereinkunft selbst ist davon abhängig gemacht, daß die bairische Regierung die Bestimmungen der Bundesgesetze und Reglements über Verpflichtung zum Kriegsdienst, über Bewaffung und Ausbildung der Truppen einführe.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die beunruhigenden Nachrichten, welche gleichzeitig die deutschen und pariser Börsen beeinflussten, aus derselben, an einer totalen Waise bedeutend beteiligten Quelle kamen. Schon seit längerer Zeit hat in Paris ein Syndicat von Banquierfirmen sich der Aufgabe hingegeben, die Course gegen das andauernde Anstürmen der Baissiers zu halten, wo möglich sie sogar in die Höhe zu treiben. In diesem Beginnen scheinen diese Herren nun ihre Vorteseile ein wenig zu sehr belastet zu haben, und um sich zu erleichtern, versuchten sie auf fremden Märkten, d. h. in Frankfurt, Berlin und Wien, große Verkaufsvordres durchzubringen, in der Hoffnung, daß dies dort unbemerkt vorübergehen könne, als beispielsweise in Paris. Darin haben sich nun diese Banquiers, worunter die Rothschilds mit massenhaften Verkäufen auftraten, aber schließlich getäuscht, und Organe, wie die „Patrie“, thaten das Ihrige und noch mehr, indem sie den vorbandenen Gährstoff durch neue Zufuhr alarmistischer Nachrichten zu mehren suchten. Die „Patrie“ ist bekanntlich das Organ des börsenbeherrschenden Herrn Soubeyran.

Die belgische Angelegenheit ist einen Schritt zu Gunsten Frankreichs vorgeht. Belgien steht auf dem Punkte, nachzugehen. Es wird bestätigt, daß eine gemischte Commission niedergesetzt werden soll, um „den Verkehr und die Beziehungen zwischen den beiderseitigen Eisenbahnen zu regeln.“ Diese Einigung ist das Resultat einer längeren Unterredung, die Lagueronniere am 9. März mit dem belgischen Gesandten Baron Beyens hatte, der Tags vorher von Brüssel zurückgekehrt. Noch kränkt sich die belgische Regierung und strebt danach, die Actien der sogenannten „Groß-Luxemburger Bahn (Arlon-Brüssel)“ in den Händen belgischer Unterthanen zu vereinigen, damit diese dann in der General-Verammlung vom 25. März den Ausschlag geben können.

Ritter Nigra machte die Reise nach Florenz durch Deutschland, weil des starken Schneefalls wegen die Passage über den Mont Cenis Schwierigkeit haben dürfte. Da die gauvinistische Fama keine Florentiner Kelle mit dem franco-italienischen Schutze und Trugbündnisse wider Preußen in Verbindung setzt, so mußte natürlich auch seine deutsche Reiseroute einen politischen Hintergedanken haben, und es schließt denn auch nicht an Deutschen, welche meinten, er solle den bayerischen Hof für dieses Complot bearbeiten helfen. Vielleicht läßt man ihn auch sein Glück in Wien versuchen, von wo der französische Gesandte Gramont immer noch nicht abgereist ist, um das famose Tripelallianzproject perfect zu machen. Wie es heißt, wird er gar nicht auf Urlaub gehen.

Von Florenz aus werden alle Gerüchte über ein solches Bündnis auf das formelle dementirt. Es wird ja auch nicht alles ausgeführt, was projectirt ist. Nur an eines kann man glauben, an den herzlich bösen Willen gewisser Leute gegen Preußen. Vergessen darf auch nicht werden, daß es im Interesse der Pariser Dificilen liegt, den Himmel, der sich draußen über den christlichen Leuten wölbt, recht schwarz zu malen, damit die Franzosen weniger merken, in welcher gewitterthweren Atmosphäre sich ihr eigenes Regiment füllt.

In österreichischen Kreisen stellt man entschieden in Abrede, daß eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Franz Joseph und Victor Emanuel angestrebt würde oder in Aussicht stände.

Lotterie.

Bei der am 11. März beendigten Ziehung der 3. Klasse 139. Sgl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 39,604. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 62,637. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 67,376. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 80,693. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 26,724. 3 Gewinne je 300 Thlr. fielen auf Nr. 22,459, 27,117 und 86,721, und 12 Gewinne je 100 Thlr. auf Nr. 12,896, 13,544, 14,266, 38,561, 44,072, 44,330, 66,990, 66,996, 72,651, 83,684, 91,469 und 91,650.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche Bücher aus der Marienbibliothek entleihen haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens den 20. März zurückzuliefern. Vom 23. März bis zum 6. April ist die Bibliothek geschlossen.
F. U.
Dr. Knauth.

Auction.

Die zu dem Chaisenfuhr- und Eisenbahn-Droschkegeschäft des kürzlich verstorbenen Geschäftshalter Karl Giese gut zu Weimar gehörigen 10 Pferde, mehrere Stadtwagen, Chaisen, Droschken, Omnibus, Schlitten, Erdbreiwagen, Pferdegeschirre etc. — alles im besten Zustande — sollen Erbtheilungshalber
Mittwoch den 17. März 1869
von Mittag 11 Uhr an
und am darauf folgenden Tage in der Giese gut'schen Behausung auktionenweise im Einzelnen oder auf Verlangen auch im Ganzen verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladen
die Giese gut'schen Erben.

Pferde-Auction.

Auf der königlichen Domaine Neubeesen bei Alleben a/S. sollen
Donnerstag den 18. März a. c.
Nachmittags 3 Uhr
6 Stück brauchbare Ackerpferde meistbietend öffentlich verkauft werden.
Die Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Die zur Pachtchaft Großmonra gehörige, unsern Badleben, etwa 1/2 Stunde von Cölleda entfernt an der Saasau belegene Mahlmühle nebst Zubehör, einschließlich 9 Morgen Feldes an der Mühle, 1. Bedenklasse, wie solches Alles am 24. Juli 1868 gerichtlich zu 8465 Th. 20 Gr mit Berücksichtigung aller aufstehenden Abgaben tarirt und dem Kaufmann Herrn C. W. Bretschneider hier am 6. März 1869 gerichtlich adjudicirt worden, soll verkauft oder auch verpachtet werden, wozu Termin auf den
7. April c.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zum „Kronprinzen“ allhier anberaumt ist und zahlungsfähige Kauf- oder Pacht Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß auch eine gewisse Summe des Kaufgeldes verzinslich am Grundstück stehen bleiben kann.

Außer dem hölzernen Wohn- und dergleichen Mühlengebäude sind erforderliche Wirtschaftsgebäude vorhanden und das Mühlenwerk aus 2 Mahlgängen und 1 Spitzgange, oberhalblichem Wasserrade u. eisenem stehendem Vorlege, neuester Konstruktion, bestehend, ist in gutem Zustande.

Cölleda, den 10. März 1869.
Im Auftrage des Eigenthümers:
Gottloeber.

Nicht zu übersehen.

In einer freundlichen, verkehrreichen Markstadt Thüringens ist ein Complez von ca. 120 Preuss. Morg. separirter guter Ländereien preiswürdig und unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen, zu deren vortheilhafter Bewirthschaftung nach Umständen ein sehr passendes Nebengeschäft mit abgetreten werden kann. — Nähere Auskunft ertheilen kostenfrei sub E. S. 39 die Herren Haasenstein & Vogler in Berlin.

Wegen Aufgabe des Geschäfts der Zuckersabrik des Hrn. Antmann Kundt zum Thonberg bei Leipzig sucht ein verd. Mann in besten Jahren, der daselbst 4 Jahr Zuckerrüben-Aufseher, in der Oekonomie wirthschaft und auch im Sackbau erfahren ist, früher 12 Jahre bei Magdeburg als Aufseher erkrankt hat und vorzüglichste Atteste beibringen kann, baldigst gleiche Stelle. Respektvolle wollen sich nach Stötterisch 201, oberer Theil bei Leipzig, wenden.

Ein Oekonomie-Verwalter, der seine Militärzeit beendet hat, sucht zum 1. April eine Stelle. Offerten erbittet franco die Buchhandlung von F. F. Tausersmidt in Raumburg a/S.

Bekanntmachung.

Polytechnische Schule, Herzogl. Collegium Carolinum zu Braunschweig.

Das Wintersemester endigt am 20. März; das Sommersemester beginnt am 5. April und schließt Ende Juli d. J.

Die Ferien während der Monate August und September können von den Studierenden zur Bearbeitung von Preisfragen benutzt werden.

Zur Mittheilung von Lehrplänen und zur Ertheilung jeder andern Auskunft über die Anstalt ist das unterzeichnete Directorium stets bereit.

Braunschweig, den 5. März 1869.

Herzogliches Directorium Collegii Carolini.
Dedekind. Ahlburg. Otto.

Große Auction.

Montag den 15. März c. und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab versteigere ich

im Gasthof „Zum Preussischen Hof“,

große Steinstraße Nr. 20 allhier,

eine große Partie brochirter Gardinen, feinste moderne Kleiderstoffe, Shirts, leinene Taschentücher, schön besetzte Unterröcke, Moirée-Röcke, moderne Crinolins, seine Herren-Hemden in Leinen und Shirting, Herren-Chemisets, wollene Hemden, Moirée-Schürzen, weiße feine Röcke mit gebrannten Frisuren und dergleichen, feine Damen- und Herren-Artikel.

J. H. Brandt,

Kreis-Auctions-Commissarius und gerichtlicher Taxator.

Große Auction.

Am Montag den 15. März und die nächstfolgenden Tage von früh 9 Uhr ab versteigere ich

im Hôtel zum goldenen Löwen allhier

eine große Partie moderne Kleiderstoffe, brochirte Gardinen, Shirts, leinene Taschentücher, schön besetzte Unterröcke, Moirée-Röcke, moderne Crinolins, Oberhemden in Shirtings und Leinen, Herren-Chemisets, wollene Hemden, Moirée-Schürzen, weiße feine Röcke mit gebrannten Frisuren, sowie Schleier und verschiedene deartige Damen- und Herren-Artikel mehr gegen baare Zahlung, wozu ich einlade.

Cisleben, den 12. März 1869.

Schwennicke,

Kreis-Auct.-Commiff. u. gerichtlicher Taxator.

Bodendick & Hellwig,

Halle a/S., Niemeyerstraße Nr. 7,

Kunstschlosserei und

Fabrik feuerfester und diebessicherer Geld-, Bücher-, Documentenschränke und Chatouillen neuester selbstverbesselter Construction und unter Garantie (von 70 A an).
Sicherheits-Schlösser verschiedener Art.

ES Aufgeschl. Peru-Guano
in bester Qualität empfiehlt
M. H. Apelt in Gröbzig.

Fr. Zwanzig, Bildhauer in Delitzsch,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Grabdenkmälern in Granit, Marmor und Sandstein, sowie zur Anfertigung aller Bildhauer- und Steinmetz-Arbeiten.

Durch selbstständige und praktische Führung des Geschäfts bin ich in Stand gesetzt, die billigsten Preise zu stellen.

Eine große Partie fertige Grabmonumente, Marmorkreuze, so wie schöne Marmorplatten stehen zur Ansicht bereit.

Alle Grabdenkmäler werden an Ort und Stelle zu billigstem Preise restaurirt und erneuert.

Häuser-Verkauf.

Mehrere Häuser, 1/2 Stunde von Leipzig, im Preise von 6500 Th., eins für 2700 Th., desgl. für 2200 Th., eins für 4500 Th., sowie eins mit flotter Brodbäckerei für 7200 Th. durch das Kgl. Sachf. Conc. Agenturgeschäft von Wilh. Busse, Volkmarstorf, Schulg. 92.

Ein Haus mit Material-Geschäft nebst großem Obst-Garten ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Hrn. G. Martinus in Halle oder bei Wittwe

Henriette Jähnisch in Dornstedt.

Für die Sommer-Saison suche ich eine perfekte erzie Kochmamsell, die schon in einem Hotel fungirt. „Steinberg zum Beringerhöllequell“ Suberde bei Quedlinburg.

Anmeldungen direct an mich, oder Näheres zu erfragen: Halle a/S., Alter Markt Nr. 25, parterre links.

Holz-Auction.

Ich beabsichtige, Montag den 15. März von Vormittags 9 Uhr ab 150 Rüststämme von 10-30' Länge u. 6-14" Durchmesser, Nutzholz für Stellmacher, zu verkaufen. Kauflustige wollen sich am genannten Tage in meiner Wohnung einfinden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Polleben.

Wolfsendorf, Mühlensbesitzer.

Die Verwalterstelle auf dem Rittergute Haardorf ist besetzt.

Zwei fette Ochsen verkauft das Rittergut Haardorf bei Diersfeld.

Einen Glaserlehrling sucht
C. Hunczewitz, Glasmeister,
H. Ulrichstraße 30.

Einen Lehrling sucht
Emil Franke,
Küchenschneckermeister.

**2te Einzahlung auf die jungen Thüringer Stamm-Actien
Interimsscheine Nr. 1—22,500.**

Vom 15.—31. März 30 %
abzüglich 5 % Zinsen v. *R.* 40. v. 1/8. 67—31/3. 69. *R.* 30. — — —
R. 3. 10. — — —
R. 26. 20. — — —

Zur Beforgung der Einzahlung habe ich mich empfohlen.
Zeig.

J. F. A. Zörn,
Bankgeschäft.



Peru-Guano von Nutzenbecher, **aufgeschlossener Peru-Guano** von Ohlendorf & Co., **Phospho-Guano** von Merck & Co., Knochenmehl, Superphosphate, Kali-Düngesalz etc. in bewährter bester Qualität und unter Garantie der Aechtheit empfehlen billigst

J. G. Mann & Söhne. Läger a. d. Saale — am M.-L. Bahnhof.

Spezialität.

Reinigungs-Anstalt für Herren- und Damen-Garderobe.

Mäcke, Mäntel, Paletots, Uniformen, Beinkleider, Westen werden, je nach ihrer Beschaffenheit, unzertrennt, und ohne das sie einlaufen oder die Façon und den ursprünglichen Glanz verlieren, **in kürzester Zeit** gewaschen, oder auf sogenannte „chemisch trockenem Wege“ gereinigt.

Gesellschafts- und Hauskleider, mit und ohne Besatz, **Velzfachen, Schlafrocke, gepolsterte Möbel, Teppiche, Decken**, gestickte, gefütterte und wattirte Gegenstände aller Art werden — ebenfalls je nach ihrer Beschaffenheit — entweder von einzelnen Flecken oder im Ganzen auf sogenannte „chemisch trockenem Wege“ gereinigt oder gewaschen.

Shawls und Tücher, Reisdecken und Plaids werden gewaschen und in kürzester Zeit auf's Sauberste und Beste zurückgeliefert.

Leinen und Kattun, als: **Gardinen, Möbelbezüge, Staubkappen, Fußdecken und Läufer** werden gewaschen und neuem Stoffe gleich, mit dem **dauerhaftesten Glanze** wieder hergestellt.

Bei **Füll- und Null-Gardinen** werden auf Verlangen beim Waschen notwendige **Reparaturen** — Stopfen u. s. w. mit übernommen.

Färberei, Druckeret, Wasch-

Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt *Medaille 1862.* *Medaille 1867.*

W. Spindler.

BERLIN,

Breslau, Dresden, **Halle**, am Markt Nr. 9. Leipzig, Stettin.

Färberei und Appretur aller Arten seidener, wollener, baumwollener und gemischter Stoffe. In kürzester Zeit. In Trauerfällen wollene und halbwoollene Stoffe.

schwarz gefärbt — in kürzester Zeit

Färberei à la Ressort für seidene Kleider und neue verlegene Stoffe.

Moire antique und Moire français für alle sich dazu eignenden Stoffe. **Färberei von Möbelstoffen, Teppichen, Gardinen, Tischdecken** — in Püsch, Ripps, Damast — bei gemischten Stoffen zweifarbig — Muster und Borte in anderer Farbe als der Grund.

Färberei à la Reserve für werthvolle Shawls. Nur der Tisch wird gefärbt, die Bordüre dagegen in den ursprünglichen Farben aufgestickt.

Druckeret aller Arten seidener, wollener und halbwoollener Stoffe in jedem Muster und in den beliebigsten Farbenstellungen.

Bedeutende **Preisermäßigung** auf diesen Artikel.

Druckeret von Cattun, Jaconet, Mouffeline u. s. w. in waschichten Farben.

Gold- u. Silberdruck auf Ball-Noben, Tarlatan, Gaze, auf Tücher, Shawls und Cravatten.

Waschen und Färben von **Handschuben, Strauß- und Puffsedern**. Letztere in den brillantesten Farben, gelockert und gekräuselt.

Gänzlicher Ausverkauf.

Ich beabsichtige mein seit 1863 bestehendes **Wandtapeten-Geschäft** wieder aufzugeben. Um schnell damit zu räumen, offerire das aus mehr als **20,000** Stück bestehende Lager **französischer, englischer und deutscher Wandtapeten** in den geschmackvollsten Mustern, durchschnittlich **20 Procent** unterem Fabrikpreise, **Bordüren und Goldleisten** um die Hälfte des Kostenpreises.

Halle. **Friedr. Arnold** an der Marktkirche.

L. Wedding, Leipzigerstr. 5 n. 15.


 Altjähricge Seidenhüte werden bei mir nach der neuesten englischen und französischen Façon umgearbeitet und auf Verlangen binnen **24 Stunden** wie neu zurückgeliefert. Filzhüte werden gewaschen, in jeder beliebigen Farbe gefärbt und modernisirt.

Sehr große deliziose **Strauß- und Kieler Fettbücklinge**, pr. Dgd. 6, 7 1/2 Sgr., immer frische Sendungen. **Boltze.**

Mit einem Transport Hannoverscher Spann- und Wagenperde trifft Sonntag den 14. d. M. hier ein

A. Jüdel, Pferdehändler, Leipzigerstr. 55.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

(Die Krankheit des Herzogs von Brabant.) Die Brüssler „Chronique“ vom 16. December berichtet unter obiger Ueberschrift: „Bei dem Interesse, welches das belgische Publikum an der Krankheit des Herzogs nimmt, glauben wir uns etwas detaillirter als die Pflichtbulletins aussprechen zu müssen. Die Fortschritte der Wassersucht, welche von den Aerzten durch Abzapfen niedergehalten werden, verursachen dem hohen Kranken große Schmerzen. Sein gut geheiztes Zimmer wird täglich sechsmal gelüftet, während er es im Rollbett verläßt. Der Appetit ist gut; man verabfolgt ihm daher Fleisch jeder Art, auch Wein, besonders aber — seit einigen Tagen — das Hoff'sche Malz-ertraht-Gesundheitsbier.“ Die Belagärzte hoffen von dem letzteren umsomehr guten Erfolgs, da dasselbe auch dem Prinzen Napoleon in Paris in seiner Krankheit sehr wesentlich zu seiner Wiederherstellung gebient hat. Letzterem wurde es durch den Kaiser. Leibarzt Dr. Melaton empfohlen. Ein anderer Leibarzt dieses Prinzen, Dr. Ph. Favre, schreibt: Auch bei meinem an Kraftlosigkeit leidenden Sohne, der sich bei meinem großen Meister und Freunde Dr. Melaton in Kur befindet, wird das Johann Hoff'sche Malz-ertraht-Gesundheitsbier angewandt. Man darf trotz der sehr gefährlichen Krankheit des jungen Herzogs doch die Hoffnung auf dessen baldige Wiederherstellung hegen, da nicht nur die geschicktesten Aerzte ihn in Behandlung haben, sondern auch Alles gethan wird, um seinen regen Gist von den Schmerzen ab- und der ihm vielfach gebotenen Berstreuung zuzulenken.“

*) Das Hoff'sche Malz-ertraht, ein von den Aerzten anfanglich mit Mißtrauen aufgenommenes Getränk, das aber jetzt als das vorzüglichste Heilmittel und Stärkungsmittel so ziemlich allgemein anerkannt ist, wird in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, gebraut, durch Depots überall verbreitet, und ist als wohlschmeckendes, die Gesundheit kräftigendes Bier bei dem besseren Publikum sehr beliebt.

Die Niederlagen haben:
General-Depot: D. Lehmann in Halle a/S., Bonbon-, Morfellen- u. Chocobadenfabrik, Leipzigerstr. 105.
 Ferner:
 in Halle a/S. Hn. F. G. Ziegler & Co. in Giebichensteta Hr. L. Lehmann, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2, in Cönnern Hr. Bernh. Hirschke, in Landsberg b/Halle Hr. J. Thoss, in Naumburg a/S. Hr. Albert Mann, in Nordhausen Hr. G. H. Wehmer.

Nervöses Zahnweh wird augenblicklich gestillt durch Dr. Kräfström's schwedische Lantropfen, à Flacon 6 Sgr. acht zu haben in Halle a/S. bei A. Hentze, Schmeerstr. 36.

Weinhandlung en gros & en detail von **Jacob Peter Broich.** Reingehaltene Weine und gute Speisen. Halle a/S., gr. Märkerstraße.

Himmendorf. Sonntag Gesellschaftstag, Omnibus- u. Eisenbahnfabrt bei **Ratsch.**

Restauration Stumsdorf. Sonntag den 14. März großes Gesangs-Concert von den Zöbiger Chorsängern und mehreren Dilettanten der Umgegend. Der Reinertrag soll zum Besten armer Confirmanden verwendet werden. Anfang 4 Uhr. Entrée nach Belieben. **F. W. Rosen.**

Telegraphische Depeschen.

Gotha, d. 11. März. Ihre Majestät die Königin von Preußen, welche bereits der ersten deutschen Nordpol-Expedition einen Beitrag zukommen ließ, hat auch für die diesjährige Expedition dem Dr. Petermann unter 10. d. einen Beitrag von 200 Thlr. übersandt.

Darmstadt, d. 11. März. Abgeordnetenkammer. Bei fortgesetzter Berathung über das Militärbudget wurde die von der Regierung für das Kriegsministerium gestellte Forderung von 24,651 Fl., sowie der Antrag der Majorität der Commission auf Bewilligung eines Pauschales von 25,000 Fl. verworfen. Der Antrag der Minorität auf Bewilligung von 21,373 1/2 Fl. wurde genehmigt. Für das Kriegsjahr wurden 4224 Fl. ohne Creditbezug, für die Patentantur statt der geforderten 6135 nur 5000 Fl. bewilligt.

Bauesen, d. 11. März. Heute hat hier selbst die erste Schwurgerichtssitzung in Sachen stattgefunden. Derselben wohnten der Justizminister und der Generalstaatsanwalt bei.

Wien, d. 11. März. Reichsrath. Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets wurden die Etats des Justizministeriums, des Staatsaudits, der gemeinsamen Ausgaben, sowie die entsprechenden Decreten und schließlich das ganze Finanzgesetz pro 1869 nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Veitb, d. 10. März. Die heutige Particular-Congregation des Pesther Comitates beschloß, unter Einlegung einer Verwahrung, die Publication des Ministerial-Rescriptes gegen die Wahl-Cresse, ferner die Sperrung der Wirthshäuser, wo unentgeltlich Wein ausgeschänkt wird oder Partei-Trinkgelage stattfinden, endlich die Schließung aller Wirthshäuser um 9 Uhr Abends. — In Galantha fand eine blutige Wahlschlagererei statt, wobei der Candidat der Deak-Partei verwundet wurde. — Die Pesther Correspondenz meldet über das in Regierungs- und Deputirtenkreisen mit großer Spannung erwartete Wahlergebnis in Preßburg: „Der Staatssecretär Sclavay und der Finanzminister Konnyay siegen heute in Preßburg gegen die Candidaten der Linken: Horn und Bonta.“ — Der Bischof von Raab hat an seinen Clerus einen Hirtenbrief über das Volksschulgesetz gerichtet. In demselben verurtheilt er in heftiger Weise die Simultan-Schulen und fordert die Geistlichkeit auf, die Errichtung solcher Schulen zu hintertreiben, denn die Schule gehöre der Geisteslichkeit; diese müsse wachen über den „katholischen Geist der Bisschöfen“, sonst werde das kindliche Gemüth durch den Unterricht vergiftet, anstatt gekräftigt.

Florenz, d. 11. März. Ritter Nigra wohnt einem gestern abgehaltenen Ministerkongress bei. — Der Herzog von Aumale ist mit seinem Sohne hier eingetroffen. — In amtlichen Kreisen wird das Gerücht von dem Abschlusse eines französisch-österreichisch-italienischen Bündnisses auf das formelle dementirt.

London, d. 11. März. Die „Morning Post“ meldet, daß gestern zwischen Frankreich und Belgien ein Uebereinkommen getroffen ist, dahin gehend, die Entscheidung der schwebenden Eisenbahnfrage einer gemischten belgisch-französischen Commission zu unterstellen.

Paris, d. 11. März. „Konstitutionnel“ sagt anlässlich der Gerüchte über die belgische Angelegenheit: Es sind allerdings Vorbereitungen im Gange, doch sind die pessimistischen Mittheilungen mehrerer Zeitungen durchaus übertrieben und ungenau.

Paris, d. 11. März. (R. 3.) Die Zeitungs-Nachricht, daß Verhandlungen wegen einer französisch-belgischen Zollvereinigung bevorstünden, ist vollkommen irthümlich und unbegründet. Frankreich will wegen der gemischten Commission über die Eisenbahnfrage in zweiter Linie als eventuelles Compromiß vorschlagen, daß die Commission nicht sowohl die Gütigkeit oder Zulässigkeit des Abkommens zwischen den beiden Eisenbahnen als etwaige der Südbahn zu gewährende Darlehens-Erleichterungen prüfen solle.

Paris, d. 11. März, Mittags. (R. 3.) Man bestätigt, daß die gemischte Commission in der belgischen Eisenbahnfrage nur im Allgemeinen die Bedingungen prüfen soll, unter welchen der Verkehr und die Beziehungen zwischen beiderseitigen Eisenbahnen zu regeln wären, so daß dem Princip des belgischen Gesetzes keineswegs vorgegriffen würde.

Madrid, d. 10. März. Wie mehrere Zeitungen melden, hat die Regierung an den Generalgouverneur von Cuba, General Dulce, telegraphisch die Weisung ergehen lassen, alle gegen Insurgenten verhängten Todesurtheile unaufgehört zu lassen.

Madrid, d. 11. März. Die Cortes haben den Gesekentwurf betreffend die allgemeine Amnestie für alle Verbrechen angenommen.

London, d. 11. März. Frostmeter. Aus Washington wird vom gestrigen Tage pr. atlant. Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat zum zweiten Male, mit 143 gegen 16 Stimmen, den Antrag auf Widerrufung des Amtsdauergesetzes genehmigt. — Der Präsident hat die Entlassung des Finanzministers Stewart angenommen.

Frankreich.

Paris, d. 9. März. Der Verwaltungsrath des Credit foncier legt zu großes Vertrauen in seine mächtigen Beschützer, um den Kammerverhandlungen gegenüber die Waffen strecken zu wollen. Die „France“ bestätigt nun auch, daß derselbe am 5. März beschlossen hat, „man wolle das Recht der Anstalt in den Operationen, welche dieselbe bei der Anleihe der Stadt gemacht habe, aufrecht erhalten, und man wolle sich, falls es nöthig werden sollte, sogar auf gerichtlichen Boden wehren.“ Gestern und heute hat der Verwaltungsrath neue Sitzungen gehalten. Es handelt sich angeblich um eine Dankagungs- und Verzeihungs-Konferenzen für Fremy und um Schritte, die Aufhebung der Sel-

len des Gouverneurs und des Unter-Gouverneurs dieser Anstalt, sowie deren Trennung vom Staate zu verhindern. Die Herren haben sich bei der Intimität mit Hausmann zu wohl befunden, als daß sie nicht wünschen sollten, den Sturm, der gegen sie getobt hat, bald spurlos gemacht zu sehen. Es ist abzuwarten, wie Rouher und Magne ihre im gesetzgebenden Körper gemachten Versprechungen halten werden. Das Gesetz kommt jetzt an den Senat, wo Herr Hausmann selbst seine Vertheidigung übernehmen und wahrscheinlich sehr stark zu verstehen geben wird, daß die Minister in der andern Kammer seine Sache sehr schlecht geführt haben. Es wird sich aber fragen, ob er in der Hitze der Abwehr nicht Stoff zu neuen Anklagen liefert.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. März. In der chinesischen Stadt Yungtscheufu, welche zwischen Nanjing und der Mündung des Jangtschiang gelegen ist und wo eine englische Missionsgesellschaft sich niedergelassen hat, ist unter den Einwohnern und den Fremdlingen ein Streit ausgebrochen, in Folge dessen die Missionare als richtige Engländer gleich ein Kanonenboot des britischen Geschwaders herbeiführen und durch Gewaltandrohung ihre Widersacher zur Ruhe zwingen. Ein solches Vorgehen auf das „civis Romanus sum“ ist aber bei Weitem nicht mehr so populär in England, wie zu den Zeiten Lord Palmerstons; die Abneigung gegen Verwickelungen mit anderen Mächten hat auch jenem solch'n Ansprüche seine Kraft genommen. Der Herzog von Somerset, welcher unter der früheren liberalen Regierung Marine-Minister war, hielt in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine gewaltige Rede gegen die Missionare, welche anderen Völkern unnöthige Aufregung und ihren eigenen internationalen Unannehmlichkeiten bereiten. Wenn ein Prediger in Birmingham auftritt und seine Ansichten über Katholicismus oder Protestantismus öffentlich aus einander setzt, so wißt der Pöbel Fenster ein, schlägt sich Löcher in die Köpfe und nügt dem Christenthume sehr wenig; — man denke nur an den berüchtigten Murphy. Sollen wir denn, meint der Herzog, höhere Ansprüche der Bildung und Mäßigung an die Chinesen stellen, als an uns selbst? Ein chinesischer Minister äußerte dem französischen und dem englischen Gesandten gegenüber: „Hier steht Ihr, die Vertreter der mächtigsten und weisesten Völker der Welt. Ihr seid hierhergekommen als Freunde in allem Anderen, nur nicht in Eurem Christenthum. Da Ihr nun so weise und gute Freunde seid, warum könnt Ihr Euch nicht unter Euch selbst zuerst über die wahre Gestalt des Christenthums einigen, ehe Ihr über unser Land die Keime Eures Habers austreut?“ Die Chinesen, für die Redner fort, seien wirklich den französischen Missionaren eben so wenig grün, wie den englischen; sie schlugen die Einen auf den Kopf und würden die Anderen aus der Stadt heraus, so daß die religiöse Gleichberechtigung so ziemlich beobachtet werde. Es gebe freilich eine gewisse Klasse unter den Chinesen, die man mit leichter Mühe — für ein paar Dollars — zum Christenthume herüberziehen könne. Aber man sehe nun einmal zu, von welchen Folgen die neue Religion begleitet ist; man gehe nach Shanghai, dem Hauptversammlungsplatz der chinesischen und europäischen Christen. Wie verkommen auch manche Dafenstädte in anderen Ländern seien, nirgendwo werde man einen solchen Pöbel der Schande und des Vasters finden, wie gerade in Shanghai. Und wie sollten auch die Chinesen eine Religion lieben lernen, die mit Kanonenbooten und Armstrongs ausgebreitet werde? Lord Clarendon stimmte in die praktischen Folgerungen des Herzogs ein, wenn er auch die Beurtheilung etwas scharf fand, und er erklärte, den Missions-Gesellschaften ein für allemal angeknüpft zu haben, daß ihre Sendlinge in China hinfort nur da einen Saug beanspruchen könnten, wo ein englischer Consul ansässig sei, in keinem Falle aber auf Zwangsmaßregeln von Seiten der britischen Flotte rechnen dürften. An Abyssinien haben sich die Engländer offenbar eine gute Lehre genommen.

In England hat die Entdeckung unangenehm überrascht, daß man wieder ein so beträchtliches Deficit zu erwarten hat, wie es seit dem Krimkriege nicht stattgefunden hat. Wesentlich ist daran allerdings der Mehrbetrag der Kosten für die abyssinische Expedition schuld, welche, wie sich jetzt herausstellt, den Voranschlag um 3,600,000 Pfd. St. übertrifft. Außerdem hat sich aber auch in den übrigen Ausgaben ein Mehr von 100,000 Pfd. St. in den Einnahmen ein Minus von 900,000 Pfd. St. gezeigt, so daß das Deficit im Ganzen, die 278,000 Pfd. St. eingerechnet, welche schon der frühere Schatzsecretär, Hr. Hund, bei der ursprünglichen Veranschlagung als Minus herausgefunden hatte, sich auf 4,878,000 Pfd. St. beläuft. Diese Zahl bildet jedenfalls eine sehr reelle Rechtsfertigung für das Sparsystem, welches die gegenwärtige Regierung in allen Zweigen der inneren Verwaltung eingeführt hat.

Vermischtes.

— Vom Central-Büreau des Zollvereins ist eine Uebersicht aufgestellt, welche die vereinsländische Rübenzucker-Fabrikation und Besteuerung während der Betriebsperiode vom 1. Januar bis zum 31. August 1868 umfaßt. Zufolge derselben wurden in dieser Periode mehr als 12 Millionen Centner Rüben verarbeitet, davon über 11 Millionen Ctr. im Gebiete des Norddeutschen Bundes; 157,600 Ctr. in Baiern; 270,800 Ctr. in Württemberg; 560,000 Ctr. in Baden. Der Ertrag nach Rübenzucker-Steuer belief sich nach Abzug der Absetzungen und der Export-Vergütungen auf 3 Millionen 18,783 Thlr. Von dieser Summe kamen 2 Millionen 770,550 Thlr. im Norddeutschen Bunde, 39,412 Thlr. in Baiern, 63,706 Thlr. in Württemberg und 140,115 Thlr. in Baden auf. Die Ausgaben betragen 218,260

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 11. März 1869.

Table of bond and currency exchange rates. Columns include 'Fonds-Courfe', 'St. Pr.', 'Geld', 'Pfandbriefe', 'Westpreussische', 'Rheinische', 'Sächsische', 'Preussische', 'Russische'.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table of gold, silver, and paper money prices. Includes sub-sections for 'Gold in Barren', 'Silber per Zollfund', 'Fremde Banknoten', and 'Stargard-Wosen'. Lists various banknotes and their current market values.

Table of railway and other securities. Sub-sections include 'In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten', 'Eisenbahnen v. Emission', 'Ruffische Ost-Asien', 'Schlesische Eisenbahnen', and 'Ausländische Fonds'. Details prices for various railway bonds and foreign securities.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der über den Nachlaß des am 16. Mai 1866 auf der Irrenanstalt zu Halle verstorbenen Steinbauers **Johann Gottfried Nebel** aus Bismberg eröffnete Konkurs ist beendet. Es ist, den 28. Febr. 1869.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Klagen, Klagebeantwortungen, Replik, Duplik, Appellations-Rechtfertigungen, Pacht-, Mieths-, Lieferungs- u. Lehrverträge, Gesuche u. Reklamationen, überhaupt schriftliche Arbeiten jeder Art, fertig
A. Hagedorn in Halle, Leipzigerstraße 78.

Restaurations-Verpachtung.

In Merseburg soll eine neu angelegte, im Mittelpunkt der Stadt höchst günstig gelegene

Restaurations

entweder ohne, oder mit vollständigem neuen und eleganten Inventar auf längere Jahre, und unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Nähere Auskunft in der Papierhandlung des Herrn **S. F. Exius** in Merseburg.
NB. Die Uebnahme kann sofort erfolgen.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preussischen Provinzen stehen, sucht überall rührige und zuverlässige Agenten gegen General-Agentur-Provision.
— Offerten sub **J. D. 137**, an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine herrschaftliche Wohnung von 8 heizbaren Zimmern und allem Zubehör ist zu vermieten
Bischofstr. 14.

Ein Laden (Unter-Leipzigerstr.) ohne Wohnung, mit Labeneinrichtung, ist sofort zu vermieten. Zu erfragen **gr. Klausstr. 34.**

Aetznatron z. Seifekochen

bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. 109

Den Herren Apothekern zc. zur gef. Kenntnissnahme, daß die **Hessischen Salbkrufen** am **Markstein** und **Billigsten** von meinem Lager bezogen werden können.

Eduard Braess, Nordhausen.

Muster und Preise sind bei **Gebrüder Ströbmer** in Halle a/S. einzusehen.

Saamen-Verkauf.

Ich erlaube mir hierdurch meinen geehrten Kunden anzuzeigen, daß ich noch im Besitz bin von Futterrübensaamen, diesjährige eigene Ernte, ausgezeichnete Pflanzrübe- und Riesen-Früchtchen, wie alle andern gangbaren Sämereien, verkaufe unter Garantie.

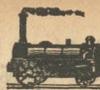
C. Schaumburg in Böbejün.

Für Mineralwasser-Fabriken.

Wir empfehlen den Herren Mineralwasser-Fabrikanten als ausgezeichnetes Material für die Entzuckerung einer reinen, wohlgeschmeckenden Kohlensäure unseren fein pulverisirten, rein weissen kohlenfreien Kalk zum Preise von **18 Sgr. pro Ctr.** in Originalfässer à 10 Ctr. oder Säcke à 2 Ctr. Inhalt. In Waggon-Ladungen mit entsprechendem Rabatt.

Schemmann & v. Hartmann, Dampf-Mineral-Mühle, Dagen in Westfalen.

Eine 5jährige, braune haundörliche Stute, angezogen, verkauft
Mittergut Kunstädt bei Merseburg.



Bekanntmachung. Thüringische Eisenbahn.

I. Abtheilung.

Die Zimmer-Arbeiten inclusive Material-Lieferung zur Erbauung eines neuen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Weissenfels sollen auf dem Submissions-Wege vergeben werden. Die Bedingungen und Kosten-Anschlags-Extracte nebst Zeichnungen sind vom 15. bis inclusive 20. dieses Monats in den Vormittags-Stunden in dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen; die Eröffnung der Offerten findet Montags, am 22. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in Gegenwart der hierzu erschienenen Unternehmer statt und bleiben später eingehende Offerten unberücksichtigt.
Weissenfels, am 11. März 1869.

Der Abtheilungs-Ingenieur:
Baumeister
g. F. Schwarzenberg.

Die Strohhut-Fabrik

von

W. Pospichal, Schulgasse Nr. 4,

empfehlte sich zum Waschen, Färben und Modernisiren der Strohhüte bei sauberer und prompter Bedienung.
Die neuesten Façons stehen zur Ansicht.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON**
Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Baron J. von LIEBIG** und **Dr. M. von PETTENKÖFER** versehen.

DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{3}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. à 15 Sgr.

Brückner, Lampe & Comp., Leipzig.

Zu haben bei Herren **Apoth. Dr. Franke, Dr. Jäger, Pabst, Teltz**, in der **Waisenhaus-Apotheke**, Herren **C. H. Wiebach** und **Julius Kramm**, sowie **Gustav Nicolai**, gr. Ulrichsstr. 17 in Halle.
Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden die ganz ergebene Anzeige, daß ich Montag den 15. d. Mts. meine Buchbinderei aus der **gr. Ulrichsstrasse 33** nach der **Sophienstrasse 6**, vis à vis dem neuen Gymnasium, verlege.
Ebensofabst eine **Papier-, Schreib- und Zeichnungsmaterialien-Handlung** Hochachtungsvoll ergeben
G. Lutsche, Buchbinder.

Die verehrlichen **Hallenser** mache ich beim Besuch **Leipzig's** auf meine frequenten **Schoppen-Stube** mit direct vom **Winger** gefausten **Rhein-, Mosel-, Pfälzer-, Bordeaux- und Ungar-Weinen**, den **Schoppen** schon von 4 Ngr. an, aufmerksam. **Warme und kalte Küche** nach der Karte. **Warmes Frühstück** à 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 Ngr.
August Simmer, Peterstr. Nr. 35.

Knochenmehl, gedämpftes, unter Garantie;
Cement, frisch gebranntes, von bekannter guter Qualität, empfiehlt die **Fabrik** von
Freiburg a/ll. V. Baltzer & Cp.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Knochen, Schmelz- u. Gusseisen, alle sonst. Metall-Lumpen etc., zu den höchsten Preisen bei **Ilann & Sohn**.
Abnahme: im alten Geschäft a. d. Saale n. Delitzsch Str. 7 a. M.-L. Bahnhof; ganze Fuhrer a. d. Central-mal-Waage empfangen. Zahlung: Kasse.

Vorshuß- und Spar-Verein Schaffstädt.

Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr **General-Versammlung** im Gasthofe zum „**Prinz von Preußen**“, wozu die Vereins-Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1) Vorlegung des Geschäftsberichts pro 1868.
- 2) Wahl einer Revisions-Commission.
- 3) Wahl eines Vorstehers.

Schaffstädt, den 9. März 1869.
Der Vorstand.

Stadttheater.

Sonntag d. 14. März. (Neu einstudirt.): „**Die leichte Person**“, große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von **7** Bildern von **Bittner** und **E. Pohl**. Musik von **Conradi**.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 14. d. „**Der Goldteufel**“ oder „**Abenteuer in Mexico**“, große Posse mit Gesang in 3 Acten v. **Elmar**.
Montag den 15. d. „**Herz und Krone**“ oder „**Die Tochter des Weeres**“ Schauspiel in 5 Acten. **Hermann**.

Ein **Billard** nebst Zubehör steht zum **Verkauf** im **Schießhause** zu **Naumburg a/S**.

Blasfalg bei **F. Lange's Söhne.**

Goldfischchen

in großer Auswahl empfiehlt billigst, und bei Entnahme in Posten von **100 Stück** bedeutenden **Rabatt**.

Edward Heckert, große Ulrichsstraße Nr. 35, unweit der Promenade.

Blasfalg empfiehlt **Gothsch**, Klausthor.

Schauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Quartett: Soirée der Herren Gebrüder Müller.

Am vorangehenden Dienstage, den 9. d. M., veranstalteten die Herren Gebrüder Müller, im Verein mit Hrn. Schöner, einen sehr vortheilhaften Musikabend...

meister John a. Hühnsfeldt. Die Hrn. Kauf. Erdmann, Warichauer, Berlin u. a. ... Stadt Hamburg. Hr. Condit. Nath Schwarz m. Gem. a. Götha. Hr. Hotelbes. Biene a. Aeten. Dr. Grubenvorn Dämmerig a. Bamern. Hr. Hoffapellmstr. Vott a. Hannover. Hr. Fabrikbes. Keulmann a. Bemburg. Hr. Rent. Weinhardt a. Stuttgart. Hr. Partik. Abel a. Berlin. Die Hrn. Weinbldr. Saalmann a. Mainz u. Graul a. Worms. Die Hrn. Kauf. Geilig, Guffind, Grün u. Kießling a. Berlin, Augustin a. Chemnitz, Spübler a. Nürnberg, Grunert a. Magdeburg, Grimm a. Tremen. Meite's Hotel. Hr. Chemik. Wegner a. Stuttgart. Hr. Bergath Basse a. Duerenberg. Dr. Proo. Schulrath Dr. Lohde a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Salomon a. Mainz, Weidert, Werthel a. Reiner a. Magdeburg, Dellshan, Etzel u. Feinmann a. Berlin, Reis a. Braunschweig, Döbel a. Erfurt, Dierker a. Breslau, Randsheim a. Harth. Die Hrn. Fabrikbes. Kollitz a. Köln u. Schada a. Bth.

Hallischer Tages-Kalender.

Kirchliche Anzeigen. Zu Neumarkt: Ab 6 Wesper Pastor Hoffmann. Universitäts-Bibliothek: Nm. 2-4. Marien-Bibliothek: Nm. 2-3. Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Nm. 8 bis Nm. 2. Städtische Sparkasse: Kassenstunden Nm. 8-1, Nm. 3-4. Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Nm. 9-1 gr. Schlam 10 a. Spar-u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Nm. 10-12 u. Nm. 2-5 Rathhausgasse 15. Conium-Verein: Kassenstunden Nm. 8-12 u. Nm. 2-6 gr. Mühlstraße 23. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9. Breitenverfammlung: Nm. 8 im Städtischen Garten (mit Coeur-Not.). Polytechnischer Verein: Ab. 7-9 1/2 Bibliothek u. Leitzimmer in der „Tulpe“. Handwerker-Vereinsverein: Ab. 8-10 große Mühlstraße 21. Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 in Schmidt's Hotel (ca. 10 Ueberhaltung). Gärtner-Verein: Ab. 8-10 Versammlung f. Landberg Nr. 1. Tischler-Musik-Verein: Ab. 7, Concert im „Kroppring“. Hallische Liedertafel: Ab. 8-10 Uebung auf dem Jägerberg. Vereinigte Männerliedertafel: Ab. 8-10 Uebungsfunde im Paradies. Schöpferische Liedertafel: Ab. 8-10 Uebungsfunde im Fürstentbal. Jabels Bade-Anstalt im Fürstentbal. Frisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach: Berlin 4 u. 15 M. Nm. (C), 7 u. 10 M. Nm. (P), 1 u. 10 M. Nm. (P), 5 u. 14 M. Nm. (C), 6 u. 10 M. Nm. (P). Leipzig 6 u. 10 M. Nm. (G), 7 u. 25 M. Nm. (C), 9 u. 30 M. Nm. (P), 1 u. 20 M. Nm. (P), 4 u. 15 M. Nm. (P), 7 u. 20 M. Nm. (P), 8 u. 45 M. Nm. (S). Magdeburg 7 u. 45 M. Nm. (S), 8 u. 50 M. Nm. (P), 1 u. 25 M. Nm. (P), 5 u. 55 M. Nm. (P), 7 u. 35 M. Nm. (C), 8 u. 40 M. Nm. (G), abend. i. Eichen), 11 u. 20 M. Nichts. (P). Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 45 M. Nm. (P), 1 u. 50 M. Nm. (P), 7 u. 40 M. Nm. (P. bis Nordhausen). Hildesheim 5 u. 20 M. Nm. (P), 9 u. 30 M. Nm. (P), 11 u. 3 M. Nm. (S), 1 u. 50 M. Nm. (P), 7 u. 45 M. Nm. (P), 11 u. 8 M. Nichts. (S). Personenzug. Abgang von Halle nach: Göttingen 9 u. Nm. - Esbenjun 3 1/2 Nm. - Querfurt (Nestleben) 3 u. Nm., 12 u. 45 M. Nichts. - Salzünde 9 u. Nm. - Wettin 3 u. 10 M. Nm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Hens. 12. März 1869. Berliner Fonds-Börse. Tendenz: fest, belebt. 5% Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2% do. 93 1/2. 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 83. Ausländische Fonds. Deferr. 60er Loose 82 1/2. Italienische Anleihe 55 1/2. Amerik. Anleihe 88. Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Kiel 106 1/2. Bergh. Märkische 130 1/2. Berlin-Anhalt 183 1/2. Berlin-Görlitz 75 1/2. Berlin-Potsdam 154 1/2. Berlin-Stettin 130 1/2. Breslau-Schweidnitz 111. Ebn-Minden 120 1/2. Cöfel-Berh. 110 1/2. Mecklenburger 74. Magdeburg-Halberstadt 139 1/2. Magdeburg-Leipzig 103 1/2. Mainz-Ludwigshafen 134 1/2. Märk. Posen 64 1/2. Oerichleufde 176 1/2. Deferr. Franzosen 176 1/2. Deferr. Lombarden 126 1/2. Rechte Oberufer 90 1/2. Rheinische 114. Thüringer 136 1/2. Banken 4 1/2% Hypotheken-Certificate 100 1/2. Preuss. Hypoth.-Actien 104 1/2. Deferr. Noten 82 1/2. Berliner Getreide-Börse. Roggen. Tendenz: matt. Loco 51. März/April 50 1/2. April/Mai 50 1/2. Mai/Juni 49 1/2. Weizen. Tendenz: fest. Loco 51 1/2. März/April 50 1/2. April/Mai 50 1/2. Mai/Juni 49 1/2. Spiritus. Tendenz: fest. Loco 15 1/2. März/April 15 1/2. Mai/Juni 15 1/2.

Fremdenliste. Angekommene Fremde vom 11. bis 12. März. Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Bölling a. Altden. Dr. Damm. v. Löhden a. Gelnhausen. Dr. Rent. Eghon u. Hr. Dr. med. Wittbof a. Berlin. Dr. Baumftr. Weisbortn u. Dr. Ingen. Bornheim a. Hannover. Dr. Hrn. Sina. Jor. Herrmann, v. Aendebt, v. Hafe-Pellus u. Schmidt a. Leipzig. Frau Böhner a. Dessau. Die Hrn. Kauf. Bieger a. Mainz, Kemm a. Hamburg, Frank u. Hell a. Berlin. Stadt-Rath. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Greiff a. Aachen u. v. Zander a. Althausen. Hr. Rent. Verlach a. Dresden. Hr. Agent Faberland a. Paris. Die Hrn. Kauf. Wunderlich a. Glaucha u. Ross a. Wiesera. Hr. Pastor Dr. Madem a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Seibiger a. Berlin, Roscholl a. Minden, Weiss a. Chemnitz, Herziger a. Braunschweig, Haake a. Meerane, Deede a. Mainz, Kästner a. Leipzig. Goldner Ring. Dr. Colleg. Aeffel. Baron v. Hartmann a. Petersburg. Hr. Sal. Barath Jlimin u. Hr. Rittergutsbes. Malenoff a. Dresden. Hr. Rent. Warburg a. Hildesheim. Dr. Direct. Labinsk a. Aachen. Hr. Wilbat. Beschenau a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Lafner a. Vödem. Dr. C. Keller. Müller a. Mäuen. Die Hrn. Kauf. Ritter a. Schreda, Unger a. Aenswald, Dehnke a. Danzig, Frenne a. Kattbor, Hahermann a. Paderborn. Goldner Löwe. Hr. Gustaf. Strauch m. Locht. a. Eichen. Die Hrn. Fabrik. Westbal a. Mainz u. Klopfermann a. Rattmannsdorf. Hr. Maurice

Bekanntmachungen. Notwendiger Verkauf. Die dem Zimmermeister Theodor Hecker hiechst gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 68 No. 2445 eingetragenen Grundstücke: 1) Ein Wohnhaus nebst Zubehör an der Ecke der Blücher- und Niemeverstraße, abgesehät auf 11,837 Th. 10 Gr. und 2) die perimentirte dazu geschlagene Baustelle von 12 □ Ruthen an der Blücherstraße, abgesehät auf 432 Th. 12 Gr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Care, soll

am 14. April 1869 von Vormittags 11 Uhr ab vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Doffe an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 reibhaftig werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenduche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Halle a/S., den 23. Septbr. 1868. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung. Für mein hiesiges Pensionat wird zum baldigen Antritt ein studierter Hauslehrer gesucht. Hannover. Dr. Kasperling.

In der Mühlenfabrikant August Eduard Kreuzer'schen Konkursfache hier ist der Justiz-Rath Stephan hier zum definitiven Verwalter ernannt. Delitzsch, den 5. März 1869. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung. Hausverkauf. Ich beabsichtige mein in der Kranichstraße Nr. 605 gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweifachig und enthält außer einem großen Laden eine Bäckerei nebst den erforderlichen Hintergebäuden. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden. Nordhausen, den 3. März 1869. Carl Heinrici sen.

Auction.

Mittwoch den 17. März er., von Nachmittags 1 Uhr ab, versteigere ich im Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts hier selbst versch. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, Hausgeräth; ferner: 1 gold. u. 2 silb. Taschenuhren, 1 Ballon Paß, 2 Habelbänke, 20 Kirchbaum-Bohlen, ca. 2 Duk. neue Rohrkühe u. dgl. m.

W. Offe, gerichtl. Auktions-Commissar.

Holz-Auction.

Donnerstag den 18. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr ab

sollen im diesjährigen Schlage der hiesigen Rittergutswaldung

- ca. 49 Stück Eschen mit 616 E.
- 3 = Rüstern mit 55 E.
- 1 = Aspe mit 8 E.
- 1 = Birnbaum mit 8 E.

sowie **von 10 Uhr ab**

- 6³/₄ Rfstr. diverse Scheite,
- 3³/₄ = diverse Knüppel,
- 15 = Abraum,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Schlopau, den 10. März 1869.

Der Förster Reinhardt.

Ein Material-Geschäft

und Nebenbranche, mit einem Umsatz von 8000 bis 10,000 *R.*, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zur Uebernahme des Geschäftes sind ca. 800-1000 *R.* erforderlich.

Adr. sub H. befindet das Annoncen-Bureau von **Bernhard Freyer**, Leipzig, Neumarkt 11.

5000 Thaler sind zu verdienen durch Ankauf einer feinen pupill. sichern Hypothek über 25,000 *R.* Näheres auf Anfr. unter A.—Z. # 10, abzug. an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl.

Mühlen-Verpachtung.

Eine Windmühle in guter Lage ist zum 1. April er. unter günstigen Bedingungen zu verpachten durch den

Agent **Schmidt** in Brehna.

Holz-Auction.

Am Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, den 17. d. Mts., soll auf dem Rittergute Göfzig bei Rabegast eine große Partie starkes Weidenholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

1000 und 3000 *R.* sind auszuliehn durch **Krüger**, Kl. Ulrichstr. 29.

1500 *R.* sind im Ganzen oder in kleineren Posten an Ackergrundstücke zu verleihen
Schmeierstraße 16, 2 Treppen.

Neeller Gutsverkauf.

Ein Landgut in der schönsten Mansfelder Pflege, 150 Morg. in 2 Plänen 1. Bodenkasse, neue Gebäude, ausgezeichnetem Inventar, eine 1/2 Stunde von mehreren Zuckerrübenfabriken, soll unter sehr günstigen Bedingungen mit einer Anzahlung von 10,000 *R.* verkauft werden. Nur Selbstkäufen erteilt Auskunft das Agentur- und Commissionsgeschäft von

Julius Fänger, Reubnitz-Leipzig, Ruchengartenstr. 18.

Ein im **Plauenschen Grunde** bei Dresden, hart an der Bahn, ganz in der Nähe des Bahnhofes gelegenes Grundstück, das sich, da **Arbeitskräfte** ausreichend und **billig** zu haben sind, **vorzüglich** zu einer **Fabrikanlage** eignet, soll unter **angenehmen Bedingungen** bei einer geringen Anzahlung **verkauft** werden. Das Grundstück enthält **1 Acker besser Bodenklasse**, worauf ein Wohnhaus, sowie eine jetzt verfallene **Stiegelei** steht, die jedoch **Baumaterial** zu **Neubauten** bietet. **Kohlen** sind aus den nahen Werken **bequem** und **billig** zu beziehen.

Auf gefällige Franco-Offerten, die sub K. P. 241 an die Annoncen-Expedition von **Saarsen**, **stein & Vogler** in Leipzig erbeten sind, erfolgt nähere Auskunft durch den Befizer.

Hallescher Consum-Verein. Eingetragene Genossenschaft.

Durch neue Einkäufe von Waaren ist das Vereinslager auf das Beste ausgestattet und machen unsere Mitglieder besonders auf die delicaat schmeckenden **Caffees**, billige **Brod-** und gemahlene **Zuckern**, vorzügliche **Weis-Sorten**, so wie auf zur **Isobende Hülsenfrüchte** aufmerksam.

Gleichzeitig empfehlen den Herrn Tischlermeistern unser Lager von **Eisner** und **Mühlhäuser Leim**, so wie feinen **90% Spirit**, welchen letzteren wir bei Abnahme von 5-10 Quart jetzt zu sehr billigen Preisen abgeben.

Ebenso fordern wir diejenigen Mitglieder, welche noch in **Rest** mit ihren Beiträgen sind, auf, diese bis zum 1. April einzuzahlen.

Die **Contremarken** müssen ebenfalls so schnell als möglich abgeliefert werden.

Der Vorstand.

„Veritas“

Berliner Vieh-Vericherungs-Gesellschaft,

versichert Pferde und Rindvieh gegen alle Verluste unter **billigster** Prämien-Berechnung (bei Pferden 3 1/2 % und bei Rindvieh 2 1/2 % Minimum).

Prämien-Nachschußzahlungen treten nie ein.

Für alle diejenigen Städte, in welchen die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, selbst für größere Dorfschaften, suche unter günstigen Bedingungen tüchtige, zuverlässige Agenten und mögen sich Bewerber dieserhalb an den Unterzeichneten wenden.

Raumburg a/S., im März 1869.

C. F. Hitzschke, General-Agent der Prov. Sachsen.

Wir übergaben den Herren **Meissner & Zimmermann** in Halle a/S. den **Allein-Verkauf** unserer

Kalidünger-Fabrikate

für Halle und Umgegend, und geben diese Herren zu **Fabrikpreisen** unter **Zuschlag der Fracht** und **Emballage** ab.

Stassfurt, den 10. März 1869.

Vorster & Grüneberg,
Chemische Fabrik.

Bezugnehmend an vorstehende Annonce empfehlen wir den Herren **Consumenten** die **bestrenommirten Kali-Dünger-Fabrikate** obiger Fabrik und verkaufen ab Lager hier und ab **Stassfurt** in jedem Quantum.

Halle a/S., den 11. März 1868.

Meissner & Zimmermann.

Lehrlingsgesuch.

Für ein hiesiges **Engros-Geschäft** wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener **junger Mann** unter annehmbaren Bedingungen als **Lehrling** pr. 1. April gewünscht. Das Nähere **Marktplatz Nr. 3** im **Eckladen**.

Ein **Lehrling** findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle bei **G. F. Schmidt**, Tischlermstr., Steinweg Nr. 49.

Ein **ordentlicher Bursche** von auswärtig, der **Kellner** werden will, kann sich melden im „**Stadtschießgraben**“, **Leipzigerstraße Nr. 28**.

Den Herren **Bewerbern** zur gefäll. Notiz, das die **Bewalterstelle** bei uns **besetzt** ist.
Leipzig. **Bäppler & Pommitz.**

In einer Stadt im Mansfelder Seekreis ist Familienverhältnisse halber ein

Material- u. Spirituosen-Geschäft unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung ca. 600 *R.* Käufer braucht das **Waarenlager** nicht mit zu übernehmen. Näheres auf Anfr. unter **B. F.** abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bzg.

Landguts-Verpachtung.

In hiesiger Gegend ist ein Gut mit 110 M. Feld u. Wiesen, 2 1/2 M. Garten, guten Gebäuden und Inventar wegen Todesfall durch mich zu verpachten.

H. Gütlich in Weisenfels, Kalandstr. Nr. 316.

Bäckerei-Verkauf.

Dieselbe 1 Stunde v. Halle, Eisenbf., die Einzige im Orte, welche sich der besten Nahrung erfreut, Preis 1500 *R.*, ist mit 6-800 *R.* Anzahl. sofort zu verkaufen.

Franz, Bäckermeister, Fleisberg. 2.

6 Stück **Zucht-Stiere**, rein **Ugauer Rasse**, zwei Jahr alt, verkauft

G. Haberland in Dröbel, Station Bernburg.

Zwei jüngere und eine ältere erfahrene Landwirthschafterin erhalten pr. 1. April Stellung durch **C. A. Hofmann**, Grafweg Nr. 18.

Alle Sorten **Däble**, **Raufen**, **Leitern**, **Dachrinnen** u. f. w. verkauft **Karl Grunert** im **Gasthof** zum „**blauen Hede**“.

Grabmonumente

in Marmor und Granit, Nebrack u. Seeberge Sandstein sind in der größten Auswahl vorräthig u. liefert solche zu den billigsten Preisen

C. Lehmann, Merseburg, Meuschauerstraße.

Auch kann ein **Lehrling** jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten.

Wöchentliche Dampferexpedition.

Zwischen **Stettin** und **Danzig**, **Marinwerder**, **Elbing**, **Drausberg**, **Königsberg i. Pr.**, **Tilsit**, **St. Petersburg** (Stadt), **Kiel**, **Copenhagen**

unterhalte ich regelmäßige **Dampfschiffverbindungen**.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin**.

Mühlenverkauf.

In einer großen Stadt Thüringens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine **Delmühle**, bestehend aus 2 Paar **Steinen**, 2 **hydraulischen Pressen**, 1 **Kampresse** und 1 Paar **Walzen** zum **Vorarbeiten** nebst **Reinigungsmaschine** im **bestmöglichen** Zustande zu verkaufen. Auf **briefliche Anfragen** erteilt **Herr Wilhelm Hoffmann**, **Dorfmarkt 2** in **Leipzig**, weitere **Auskunft**.

Passend für einen Anfänger.

Ein **Conditoren-Geschäft** ist **wegzugs halber** für jeden nur **annehmbaren Preis** zu verkaufen. **Erwünscht** wäre es, wenn dasselbe mit **fammlichem** **Mobiliar** und **Wirthschaftsgeräthen** **übernommen** würde. **Geschäftseinrichtung** **vollständig**, sowie **alles** **Nothwendige** zum **Beziehen** der **Märkte**.

Auskunft erteilt **Herr Conditor Mendt** in **Raumburg a/S.**

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von **Kroppenstädt & Comp. in Halle a/S.,**

Nr. 5 große Märkerstraße Nr. 5,

empfiehlt die größte Auswahl selbstverfertigter Meubles in Nussbaum, Mahagoni, Eichen- und Birken-Hölzern zu den billigsten Preisen.

Die von uns gekauften Meubles werden auf Wunsch durch unser Möbel-Fuhrwerk an Ort und Stelle geschafft und durch unsere Werkführer aufgestellt.

!!! Specialität für Damen-Mäntel !!!

George Welsch, Berlin,

!!! Fabrik von Damen-Mäntel !!!

zeigt an, daß er in **Halle a/S., 66 Gr. Steinstrasse 66,** vom 15. März eine Niederlage seiner Fabrikate, in großartiger Auswahl vom billigsten bis elegantesten Genre eröffnet.

!!! Geschäfts-Prinzip !!!

Beste Waare. — Enorm billige Preise. —

Jede Pièce ist mit dem festen Fabrikpreis in deutlichen Zahlen markirt. Letzteres zur Vereinfachung des Geschäfts und im Interesse der Käufer.

Für Hausfrauen, Hoteliers etc. Passend zu eleganten Geschenken.

Größtes Fabriklager der **Electro Magnetic** und **Electro Plate Comp. in Birmingham, Frankfurt a/M. und Leipzig,** nach neuem patentirten Verfahren dauerhaft versilberter Tafelgeräthe, Köffel, Gabel, Messer, Thé- und Café-Services, Hüblers, Brod- und Fruchtkörbe, Leuchter, Plateaux, Butterdosen, Korbe, Messerbänke, Weinkühler, Tischglocken, Zahnstocherhalter, Spar- und Wachsstockbüchsen etc.

Kechauds, Bratenschüsseln, Wärmeglocken, Gemüseschüsseln, Tafelauffäge, Speiseteller, Suppenschüsseln etc.

Stärkste Silberauflage, billigste Preis-Berechnung.

Verkauf zu Original-Fabrik-Preisen bei

**Eduard Ludwig in Leipzig,
Peterstrasse 11. Hôtel de Russie.**



Die Roh-Tabacks-Handlung

von **Fr. Ad. Cöppius,**

Leipzig, Petersstr. 41,

empfiehlt sämtliche Cigarrentabacke bei größeren Particen zu Bremer Marktpreisen mit 3 %.

Hesekiel, das Buch vom Grafen Bismarck

traf soeben ein bei

2te Abtheilung. Preis 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Schroedel & Simon in Halle.



**Bruchbandagen
Gummistrümpfe
Respiratoren**

Luftkissen u. Gummistoff in Krankenbetten

empfiehlt

F. Hellwig, Barfüßerstraße 9.

in bester
Auswahl

Am heutigen Tage eröffnete ich noch ein zweites Geschäftslokal mit Schuhwaaren

Schmeerstrasse Nr. 1.

Dankend dem guten Vertrauen, welches mir ein geehrtes Publikum während einer langen Reihe von Jahren in meinem Geschäft Markt 4 zu Theil werden ließ, werde ich bemüht sein, durch reelle Bedienung mir dasselbe auch ferner zu erhalten zu suchen.

Der Umfang meines Geschäfts erlaubt mir, bei billigster Preisstellung in Herren- wie in Damen- Arbeit jeder Anforderung in kürzester Frist zu genügen. Ganz besonders aufmerksam mache ich auf eine große Auswahl Confitmanden: Stiefeln.

Halle, den 13. März 1869.

Schuh- und Stiefel-Fabrik von Wilh. König,

Markt Nr. 4.

Schmeerstraße Nr. 1.



Sonntag den 14. d. M. trifft bei mir ein Transport der besten Dänischen und Arden-nischen starken Ackerpferde ein.

Simon Welsch, „Grüner Hof.“



Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, mit allen häuslichen und weiblichen Arbeiten vertraut, sucht Stellung bei einer einzelnen Dame als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau. Zu erfragen bei

Ed. Stücrath in der Exped. d. Bzg.

Eine **Zollpreßmaschine**, sogenannte **Schmiegemaschine**, comfortabelster Construction, ist billig und baldigst zu verkaufen.

Alles Nähere bei **Herrn Friedrich Schröder** in Merseburg, große Rittergasse Nr. 163.

Das Spielen in der **Frankfurter Lotterie** ist im ganzen preuss. Staate erlaubt.

Für 15 Groschen

ist bei dem Unterzeichneten eine **Vierteil Original-Obligation** — keine verbotene Promesse — zu der am

14. März

stattfindenden Ziehung der grossen neuesten

Staats-Prämien-Verloosung

zu haben, in welcher zusammen 22400 Preise, worunter event. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 160,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, viele von 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,500, 1,200, 1,000 $\frac{1}{2}$ zur Entscheidung kommen.

Gefällige Aufträge, versehen mit Baarsendung per Postanweisung oder Ermächtigung zur Postnachnahme erbittet baldigst

**H. Mester in Bremen,
Sielwall.**

P. S. Loose zu sämtlichen von Hamburg, Frankfurt a/M. etc. angekündigten Verloosungen sind bei mir ebenfalls zu haben.

D. O.

Vortheilhaft für Färbereien.

Die von mir in letzterer Zeit neu konstruirten

Appretir-Maschinen

mit innerer Heizeinrichtung ohne Dampf verfertigte und empfehle ich in verschiedenen Größen zu 24, 32 und 44 $\frac{1}{2}$. Näheres franco gegen franco.

Gorneburg, in der Provinz Hannover.

H. Holthusen.

So eben erschien und ist zu haben **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** (Brüderstraße 14):
Das Buch vom Grafen Bismarck.
 Von **George Hefschel.**
 2. Abtheil.
 Preis 1 Thaler.

Man gebe nichts auf Redensarten, sondern halte sich an Thatsachen, wie z. B. die nachstehende:

Herrn L. W. Eggers in Breslau, Erfinder des Schlessischen Fenchel-Honig Extracts. Die 40 Flaschen Ihres schönen Fenchel-Honig-Extracts, die ich im vergangenen Winter erhielt, sind sämmtlich verbraucht und haben bei denen, welche sie richtig und regelmäßig gebrauchten, die schönsten Dienste gethan, dagegen bei mehreren, welche sich namentlich von ihrem Arzte einreden ließen, daß dieses Mittel zwar ganz unschädlich sei, aber ebensovienig irgend ein Uebel heilen könne, und es diese selten oder fast gar nicht weiter anwobeten, ohne Resultat bleiben mußte, versteht sich von selbst. Als Zeugniß, daß Ihr schöner Fenchel-Honig-Extract ein probates Heilmittel ist, können Sie Folgendes benutzen: Der Gutsbesitzer H. Herlich zu Gohahl im Amte Wittenburg litt seit langer Zeit an starker Brustverhärtung. Alle dagegen angewandten Mittel wollten nicht helfen, da nimmt er von Ihrem Extract und bemerkt nach dem Verbrauch zweier Flaschen schon Linderung und seht, nachdem er es noch längere Zeit fortgesetzt hat, befindet er sich ausgezeichnet wohl. Zwei Mädchen, welche ebenfalls an Husten und eine zugleich an großer Heiserkeit litten, wurden durch denselben, nachdem sie zusammen eine Flasche verbraucht, gänzlich geheilt; auch 2 kleine Kinder, die den Keuchhusten hatten u. s. w.
 Berlin bei Wittenburg in Mecklenburg. **C. Weiland**, Oekonom.

Der Schlessische Fenchel-Honig-Extract von L. W. Eggers in Breslau ist nur allein echt zu haben in:

Halle a/S. bei **C. H. Wiebach**, Leipzigerstraße 2. Ferner bei: **C. Müller**, am Markt, bei: **August Fiedler**, gr. Klausstraße Nr. 10, und bei: **Gebrüder Ströhmer**, Neumarkt und Promenaden-Ecke. Uchersleben: **D. Gorwig**. Alsleben: **A. Schlegel**. Artern: **Herrn Fuchs**. Bleiherode: **W. Probst**. Bitterfeld: **F. Krause**. Colleba: **S. Hoffmann**. Gonnern: **Th. Müller**. Dommigsh. **J. G. Neumüller**. Eckartsberga: **C. Vachbush**. Eilenburg: **C. Ebersbach**. Eisleben: **Anton Wiese**, sowie bei: **C. Worch & Schmidt**. Ermleben: **A. Schlemmer**. Frankenhausen: **Louis Votat**. Freiburg a/U.: **C. Förster**. Gräfenhainichen: **S. Glauch**. Heldrungen: **C. G. Vorbeer**. Heringen: **F. Krause**. Hohenmölsen: **Aug. Lehmann**. Kelbra: **C. Erbs**. Lößebun: **C. Birhoff**. Lützen: **C. F. Weidling**. Mansfeld: **Fr. Hohenstein**. Merseburg: **C. Schunze sen. & Sohn**. Mücheln: **Moritz Kathe**. Naumburg: **C. Fiedweiler**. Neebra: **C. W. Rabitsch**. Osterfeld: **Oskar Brandt**. Quedfurt: **J. C. Wiener**. Schkeuditz: **W. Hecht**. Schölen: **Louis Böhm**. Schäßfedt: **Heinr. Negler**. Sangerhausen: **F. W. Quentel**. Stößen: **C. F. Grunke**. Teudern: **C. F. Burkhardt**. Weißenfels: **C. F. Zimmermann**. Wettin: **Franz Roth**. Wiehe: **C. A. Knorr**. Zörbig: **C. F. Straube**.

Sonntag den 14. d. Mts. erhalten wir einen Transport dänischer Ackerpferde zum Verkauf.



Gebrüder Kersten in Gröbzig.

Elegante Lederschürzen für Damen, Knaben und Mädchen sind in anerkannt bester Qualität wieder auf Lager bei **P. Bergfeld**, große Ulrichsstraße 47 (im alten Dessauer).

A. L. Wiebecke, große Steinstraße, empfiehlt sein gut sortirtes Lager vergoldeter und bemalter Porzellanwaaren in sehr verschiedenen Gegenständen.

Billige Porzellan- und Steingutwaaren in allen Artikeln halte stets großes Lager. **A. L. Wiebecke**.

Galv. Federdraht; gegl. und ungeglühter Eisendraht, Drahtstifte, geschmiedete und geschnittene Nägel, Porzellanpolsternägel; Sattler- und Tischnerwerkzeuge, Schnallen zc. offerirt billigst **E. E. Achilles**, gr. Steinstraße 12, Eisen-, Stahl- u. Blech-Handlung.

Ausverkauf von Bouleaux en gros & en detail, Leipzigerstraße 96. Leipzigerstraße 96.

Da ich eine große Partie Bouleaux von einer auswärtigen Auction erstanden habe, kann ich dieselben zu fabelhaft billigen Preisen verkaufen. Ueberzeugung macht wahr.

K. Rapsilber, Leipzigerstraße Nr. 96, im Hause des Hrn. Kathe, Wagenfabrikant.

Luzernesaamen bei **Brandt & Loeloff**.

Eine Gebäude auf dem Markte, Rathhausseite, ist für nächste und folgende Messen zu vermieten. Offerten sub **P. 1000**, befördert das Annoncen-Bureau von **Bernhard Freyer**, Leipzig, Neumarkt 11.

Ein Kellnerbursche wird zum 1. April gesucht auf dem „Kühlenbrunnen“.

Verde-Verkauf.

Ein fehlerfreies siebenjähriges braunes Stuten-Pferd steht zu verkaufen Nr. 11 zu Klein-Grasendorf bei Lauchstädt.

Gebraunten Caffee à 10 Sgr. empfiehlt **Otto Thieme**.

Ein noch gut erhaltenes Doppelpult wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Zig.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Protzens Kupferschablonen, die schönsten u. haltbarsten zum Vorzeichnen der Wäsche, empfehle sowohl einzelne Buchstaben, als auch elegante complete Kästchen billigst. Zum Signiren der Riffen halte größere Buchstaben u. Zahlen in größter Auswahl vorräthig.

Otto Unbekannt, großer Schlamm 11.

Geburtstags-Geschenke für Kinder u. für Erwachsene grosse Auswahl, billige Preise. **42. Gr. Ulrichsstr. Präsenladen.**

Weinflaschen-Lack in rother, grüner, gelber und blauer Farbe empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

Wein- und Bier-Pfropfen, spitze und gerade, in allen Größen, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

Baumwachs empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

Aetznatron zum Seife kochen, nebst Recept zu einer guten Seife, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

Frischen **Dorsch**, Frischen **Pariser Blumenkohl**, **Echte Teltower Rübchen**, **Ger. Rheinlachs**, ger. Aal, **Kieler Fettbücklinge**, **Sproten**, **Markrelen** u. ger. **Lachsheringe**, Sehr delikate **Bratheringe**, **Sardinen**, **Riesen-Neunaugen**, **Neufchateller Käse** à St. 3 Sgr. empfiehlt **C. Müller** im Rathhaus.

Billige Offerte. **Austern à 100 Stück 3 Ebr.**, **Echt russ. Caviar à 1 Ebr.** empfiehlt **C. Müller** im Rathhaus.



Extra frischen **Hecht**, **Barsch** und **Seedorsch**, sowie franz. junge **Gemüse** empfiehlt billigst **H. Blossfeld**, Schülershof 3.

Holsteiner Austern, täglich frisch, bei

C. H. Wiebach.

Pariser Blumenkohl traf heute ein bei **C. H. Wiebach.**

Im Saale des Kronprinzen. Sonnabend d. 13. März 1869 7½ Uhr Abends

22. Concert des Hallischen Orchestermusikvereins. Beethoven, 9. Symphonie D moll (Satz 1-3). — Berlioz, Ouv. zu „König Lear.“ — Wagner, Ouv. zu „Rienzi.“ Das 23. Concert findet Sonnabend den 3. April statt.

Polleben. Der auf den 21. März d. J. festgesetzte Ball des Gesellschafts-Vereins findet den 11. April statt. **Der Vorstand.**

Bescheidene Frage! Wann hat Frau Fensterer ihr Benefiz? — 17.

Am 10. ist in der Nähe von Trotha ein schwarzer Hund, auf den Namen Hans hörend, entlaufen. Wiederbringer Belohnung in Gröbzig Nr. 22.

Vermischtes.

Am 10. d. M. starb zu Heilberg Geh. Rath Dr. Welfer, langjähriges Mitglied der bairischen Kammer und 1848 Reichsminister, im Alter von 79 Jahren.

— Berlin. Das Landes-Oekonomie-Collegium ist in die Verabreichung der Frage: „welche Maßregeln gegen die Verbreitung der Schaafpocken zu empfehlen sind,“ eingetreten.

Der Bericht des Referenten, Rittergutsbesizers v. Herford kommt zu dem Antrag, im Allgemeinen sich für die Impfung und nicht für die Etdung der erst erkrankten Thiere (welche Maßregel in der Commission lebhaft empfohlen wurde) zu entscheiden; unter den verschiedenen Arten der Impfung sich aber eben so wenig für das Einreiben wie für das Verbiehen der einen oder andern Impfangsart auszusprechen. Es wird hieran der Antrag geknüpft: den Minister für Landwirthschaft um die Herbeiführung einer allgemeinen Verordnung zu bitten, welche die zum Theil nur für einzelne Provinzen, resp. Regierungsbezirke erlassenen Bestimmungen den gegenwärtigen Erfahrungen und Verhältnissen entsprechend modificirt, resp. ergänzt. Bei der nun erfolgenden Verabreichung dieses Gegenstandes im Antrage wurde von der einen Seite die Einschüpfung als die Ursache der Verbreitung der Schaafpocken, und die Güter, auf denen Einschüpfung herabgebracht worden ist, als die Verbreitungsstätten der Krankheit bezeichnet. Nichtsdestowenig will die Freunde der Einschüpfung dadurch einen Eingriff in ihr freies Handeln finden können, um so mehr aber müsse man auf eine strenge Handhabung der Abwehrmaßregeln dringen, die auf alle diejenigen Heerden auszuweihen seien, welche der Einschüpfung unterworfen wurden. Von derselben Seite wurde dagegen der Werth der Rothimpfung hervorgerufen, da sie rechtzeitig und sachgemäß ausgeführt, nur geringe Verluste im Gefolge habe. — Diese Ausführungen wurden von anderer Seite entschieden bestritten, daß durch die Impfung eine Förderung der Suche herbeigeführt werde. Dennoch wolle man nicht beantragen, daß das Collegium die Staatsregierung ersuchen solle, die Einschüpfung zu empfehlen. Dies sei dem heutigen Standpunkte der Volks- und Landwirthschaft nicht entsprechend.

— Im Laufe der Debatte führte der Scheinm. Regierungsrath Dr. L. H. v. d. r. an, daß es ihm wunderbar erscheine, warum seitens der Landwirthe nicht spontane Bemühungen mit Anwendung der Substanzen gemacht seien. Er fühle habe solche Bemühungen begonnen, wobei sich herausgestellt habe, daß die geimpften Thiere die Pocken angenommen hätten. Am Schlusse ihres Berichtes hatte die Commission noch folgenden Antrag gestellt: dem Minister für Landwirthschaft Berichte über die Ausbreitung der sechs wöchentlichen Desinfectionsstrich anzureichen, welche den Wirthschaften der landwirthschaftlichen Lehranstalten aufzutragen, und den landwirthschaftlichen Vereinen zu empfehlen sein dürften. — Von dem Landes-Oekonomie-Rath W. A. n. e. r war folgender Antrag noch vor Eröffnung der Sitzung gestellt und mit den Motiven dem Commissionenbericht nachgelesen worden: „den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt ab bei allen eintretenden Eruptionen der Schaafpocken, seien dieselben durch Contagium, Schuz, Vaccination, oder Nachimpfung entstanden, alle bis jetzt zur Abwehr der Pocken eingegebenen, zur Zeit fast ganz verforgenen vollständigen Bestimmungen durchweg zur Ausführung gebracht werden.“ Die weitere Debatte wurde für die nächste Sitzung vertagt.

Berlin. In der Journier'schen Angelegenheit, schreibt die „Tribüne“, herrscht tiefes Schweigen, doch ist es nicht schwer zu errathen, in welches Stadium die Sache jetzt getreten ist. Die Zeugen-Vernehmung ist bereits seit geraumer Zeit beendet; von den Zeitungs-Redactoren, gegen welche das Conffitorium wegen Verleumdung benannt ist, hat, ist jedoch noch keiner verantwortlich vernommen worden. Daraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß die Aussagen der Zeugen zu Ungunsten Journier's ausgefallen sind. Daß gegen diesen noch keine Anklage erhoben worden, erklärt sich aus Folgendem: Nach dem Geheiß über Competenzverfahren hat der Ober-Staatsanwalt, nach Abschluß einer Voruntersuchung gegen einen Beamten, unter Ueberleitung der Acten, bei der dem betreffenden Beamten vorgesezten Behörde, falls diese nicht selbst die Untersuchung beantragt hat, anzuzweifeln, ob der Competenzkonflikt erhoben wird. Geschicht das letztere, so hat der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zu urtheilen, ob die Sache gerichtlich oder im Wege der Verwaltung zu verfolgen sei. Die Acten in der Journier'schen Angelegenheit liegen jetzt dem Conffitorium vor; erhebt dasselbe den Kompetenzkonflikt, so wird der Gerichtshof zur Entscheidung derartiger Konflikte es zu beurtheilen haben, ob das dem Pastor Journier zur Last gelegte Verfahren eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Uebertretung seines Amtes sei.

— Die im Winter vorigen Jahres in Aachen engagirte Schauspielerin Fel. K. hatte im Beginn der Saison den Prinzen v. Th. geheiratet und sich darauf vom Theater zurückgezogen. Da der Director Witt diese einseitige Auflösung des Contractes beanstandete und die bedingene Conventionalstrafe nebst Schadenersatz verlangte, was von den Eteleuten v. Th. bestritten wurde, so machte Herr Witt die Sache auf dem Civilwege anhängig. Das Landgericht erkannte seine Forderung an, verwarf die Einrede der Beklagten, daß nach einem bei allen Deutschen Bühnen herrschenden Gewohnheitsrechte eine Verheirathung mit nachfolgendem Aufgeben des Standes den Contract ohne Nachtheile löse, verurtheilte die Eteleute v. Th. zur Zahlung der festgesetzten Conventionalstrafe von 300 Thalern und wies im Uebrigen die Ansprüche des Klägers auf Schadenersatz ab.

— Köln, d. 8. März. [Zum Theaterbrand.] In Betreff der Untersuchung über den Theaterbrand sind dieser Tage abermals vier Verhaftungen vollzogen worden, so daß sich nunmehr ca. 10 Personen in Haft befinden. Ueber das Frauenzimmer, welches sich selbst anklagte, den Brand geschürt zu haben, ist man im Publikum immer noch sehr getheilte Ansicht. Daß eine Person, welche vielfach verurtheilt wurde und Zahlreich am Arresthaus zubrachte, Gewissensbisse hat, ist mindestens wenig wahrscheinlich, und wenn sie, was mit Bestimmtheit in den Zeitungen behauptet wird, gesagt hat: „Wenn die Andern sich nicht hineinrennen, dann werde ich sie gewiß nicht verrathen“, dann hat sie dadurch indirekt diese beschuldigt und zu Mitangeklagten gemacht. Herr Claffen-Kappelman hat mit vollem Rechte gesagt, daß ein dunkler Fleck auf dem Umfange ruhe, daß kein Rettungsboersicht angefleht

wurde, und es ist in der That nicht zu begreifen, daß man die Rettung der Familie Bachhaus annahm, wo man doch den Eingang zum Theater erblicken mußte. Der Hund des Bachhaus verließ die Wohnung seines Heren, und gerade diese Thatsache sprach unumstößlich gegen die Rettung, indem sonst dieser Hund schon mit Bachhaus den Ort des Brandes verlassen haben. Wer den Hund kommen sah, mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Familie Bachhaus trotz aller gegenbärtigen Behauptungen sich nicht gerettet habe.

— Ein früherer Göttinger Student aus den Jahren 1808 und 1809 fordert in der „Göttinger Bz.“ vom 8. März seine Gläubiger auf, sich bei ihm zu melden und Gelber unter gewissenhafter Liquidation in Empfang zu nehmen. Da er die Namen seiner Gläubiger, so wie die residirenden Beträge zugleich genau mit angiebt, so wird das Geschäft wohl noch abzuwickeln sein, obwohl von den Gläubigern keiner mehr am Leben sein soll. Wenn auch die Schuldreste zusammen nur etwa 100 Thaler betragen, so verdient dieses Curiosum als seltenes Beispiel von Ehrlichkeit erwähnt zu werden.

— München, d. 8. März. Sämmtliche letzten Freitag hier aufgegebenen Pakete mit Geld und Werthpapieren, die Sonnabend Morgens nach Frankfurt abgehen sollten, sind verschwunden und ein Postpader von hier ist flüchtig. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird das Nähere herausstellen, man weiß aber bereits, daß mehrere hiesige Geschäftshäuser mit bedeutenden Summen theilhaftig sind. Wie man der „A. Abdzg.“ schreibt, befinden sich unter den gestohlenen Werthpapieren auch solche, die nach Fürth, Paris und Chemnitz bestimmt waren, und beläuft sich ihr Gesamtwert auf 13,000 fl., nach dem „M. B.“ auf 19,000 fl.)

— Stuttgart, d. 4. März. In Heilbronn starb vor einigen Tagen Kaufmann Chr. Heyd, geboren 1780. Mit ihm ist wieder ein Mitglied der einflussigen Karls-Akademie geschieden. Jetzt leben nur noch drei Karlschüler: Fr. Schäfer, Bortenmacher in Stuttgart, sodann der Reichsgraf Karl v. Welberg-Raitenau und Primör zu Fiume (in Südtirol) und Frhr. Carl Friedr. v. Gemmingen, württembergischer Kreis-Oberforstmeister a. D.

— Aus Leipzig wird berichtet: Ein mit dem Nachzuge der Anhalter Bahn am Sonntag Morgen hier angekommenen Kaufmann aus Berlin vermehrte zu seinem nicht geringen Schrecken seine Briefstasche mit einem Inhalte von 7000 Thalern in Werthpapieren und etwa 50 Thalern bar. Er entsann sich, die Briefstasche noch auf der Bahn belassen zu haben, und legte sofort die Polizei in Kenntniß, um durch deren Hüffe womöglich wieder in den Besitz seines Eigenthums zu gelangen. Wie gut er hieran gethan, sollte sich bald darauf erweisen. Verschiedene Umstände deuteten darauf, daß die Briefstasche jedenfalls im Coupée zurückgelassen worden, und es wurde, da man die Briefstasche des Nachsuchens ungeachtet hier nicht vorfand, der Verdacht eines Funddiebstahls rege, der sich gegen einen Schaffner lenkte. Unverzüglich unterwarf man dessen Schlafstelle einer genauen Visitation, und die Briefstasche sammt ihrem werthvollen Inhalte kam, unter einem Kissen verpackt, zum Vorschein. Der Schaffner wurde verhaftet.

— Lemberg. [So weit die deutsche Zunge klingt.] Auch unter den galizischen Israeliten regt sich jetzt eine Reformpartei. In Lemberg erscheinen nicht weniger als acht jüdische Zeitungen in deutscher Sprache. Ihr Deutsch ist freilich schauerlich. So lautet z. B. die Ueberschriften von zwei Artikeln: „Was der Meloch (König von Preußen zu seinem ersten Minsres (Minister) Bismarck sagt“, und „Was die polakischen Landesdeputirten im großen Kasal (Landtag) zu Berlin für ein gewaltiges Geseres machen und wegen der Spruch.“ Vater Arndt würde gegen diese „deutsche Zunge“ wohl einige Einwendungen zu machen haben.

— Am 1. d. Morgens um drei Uhr verspürte man zu Bindischgrätz eine bedeutende Erderschütterung, welche beinahe eine Minute lang anhielt. Sehr viele Leute wurden theils durch den donnerähnlichen Lärm, theils durch das Klirren der Gläser u. s. w. aus dem Schlafe Schlaf geweckt. Bei einem Bauer in Pemeisch fielen die Köpfe von der Stellege in der Küche. Die Schwingungen zogen sich von Nord nach Süd.

— [Eine neue Heilige.] Das Geschlecht der „Heiligen“ ist noch nicht ausgestorben. In Rottenmann hat, wie die Grazer Tageszt. meldet, seit Kurzem eine Heilige, ein dreizehnjähriges Mädchen, ihr Geschäft etabliert. Sie giebt für eine Spende, die in die Dpferrbüchse fällt, Auskunft über Seelen, welche im Himmel oder im Fegefeuer ihren Aufenthalt haben.

— Paris, d. 9. März. Wie der „Gaulois“ erzählt, ist der Thierhändler Cooper am Freitag Abend im Cirque Napoleon einer fürchterlichen Gefahr entgangen. Nach den gewöhnlichen Übungen mit den Thieren wollte er seinen Kopf in eines Löwen Rachen stecken. Dieser aber war widerspänstig, und kaum hatte Cooper seinen Kopf zwischen die Zähne des Löwen gebracht, als dieser zübig und ihm drei Wunden feibrachte. Es gelang Cooper, seinen Kopf zurückzuziehen, und indem er einen Pistolenschuß abfeuerte, der die Thiere erschreckte, glücklich aus dem Käfig zu entkommen. Die Verwundungen sind nicht bedeutend.

— In Frankreich scheint das zeitige Frühjahr mit mehr Kraft eingetreten zu sein, als bei uns. Der Kastanienbaum im Zullerriegarten, welcher als einer der ersten Frühlingsboten unter dem Namen le vingt mars (der 20. März) bekannt ist, hat in diesem Jahre über einen Monat früher als seine gesetzmäßige Zeit seine Blüthenknospen entfaltet. — Ueber allgemeine Witterungsbeobachtungen wird dem

blonden,
zeichnen der
Buchstaben,
billigt. Zum
Buchstaben
fähig.
nt,
henke
chene
Preise.
entladen.
ack
nd blaue
Steinstr. 6.
ropfen,
a Größen,
Steinstr. 6.
Steinstr. 6.
Recept zu
Steinstr. 6.
Kohl,
chen,
er. Aal,
proppen,
heringe,
Sardi-
n,
St. 3 Egr.
Rathhaus.
Athle,
1 Abl.
Rathhaus.
sch
ange G
ershof 3.
täglich
ch.
traf heute
ach.
Zell.
hr Abends
vereins.
moll (Satz
inig Lear.
abend den
tege Ball
1. April
riand.
Benefiz
17.
orba ein
s hören,
in
Nr. 22.

„Fr. 3.“ aus Herrieden unterm 8. März geschrieben: Noch befindet sich fast ganz Europa unter dem Einflusse des kalten Polarstromes, ohne daß indessen das Luftmeer in großer Unruhe ist. Der auch im Süden sehr tiefe Barometerstand läßt die dortige wärmere Luft nicht zu uns bringen. In Palermo war am 3. ein heftiges Gewitter und in Stockholm am 4. ein prachtvolles Nordlicht.

— Paris, d. 9. März. Hector Berlioz, der in Deutschland mehr als in seiner Heimath gewürdigte Komponist und Musikgelehrte, ist (wie bereits telegraphisch gemeldet) gestern Mittag in Paris verstorben. Er hatte mehrere Stunden vor seinem Tode das Bewußtsein verloren und befand sich bereits in diesem Zustande, als er mit den Sterbesakramenten versehen wurde. Der im vorigen Jahre erfolgte Tod seines einzigen Sohnes, eines Fregattenkapitans, hatte das Ende des greisen Meisters, dessen Gesundheit schon seit dem Mißerfolge seiner „Tropens“ in der irischen Oper tief erschüttert war, noch beschleunigt. Berlioz hinterläßt Memoiren, welche er noch bei Lebzeiten drucken ließ, auf das Sorgfältigste corrigirte und von denen er dann ein Exemplar der Bibliothek des Konservatoriums und zwei andere seinen unverzeughlichen Freunden Danke und Stephen Heller anvertraute. Man versichert, daß diese Aufzeichnungen des bekanntlich auch als Schriftsteller vortrefflichen Künstlers sehr interessante Einzelheiten über seine Zeitgenossen enthalten. Seine Kritiken in den „Débats“ gehörten zu dem Besten, was in dieser Hinsicht in Frankreich geschrieben wurde.

Konstantinopel 1868.

(Aus Correspondenzen der Verleserzange.)

Konstantinopel ist keine Stadt des Vergnügens, wie etwa Paris oder Wien. Ein Fremder, der es mit Künstleraugen ansieht, wird Anfangs entsetzt sein, aber wenn er es kennen gelernt, wird er nicht ungern wieder abreisen; zu viele materielle Unbequemlichkeiten machen den längeren Aufenthalt lässig. Das Klima ist wechselnd; im Sommer ist es oft außerordentlich heiß und im Herbst und Winter regnet es viel und zwischen schönem und schlechtem Wetter giebt es häufig einen Mittelzustand, der vielleicht der schlimmste ist, ein feiner, nebelartiger Stauregen, der durch alle Kleider dringt. Auch der Zustand der Straßen macht die Stadt unattraktiv für jeden, der an die Ordnung europäischer Großstädte gewohnt ist; das Pflaster besteht aus kleinen spitzen Steinen, im Sommer herrscht der fürchterlichste Staub, und im Herbst und Winter, wenn es regnet, ist der Schmutz über alles Maß. In den meist abschüssigen Straßen läuft in der Mitte ein schmutziger, gelber Strom, so lange der Regen anhält, und wenn später die Sonne einen halben Tag lang scheint, so bildet sich ein zäher Schlamm, worin man Gefahr läuft, die Stiefel stecken zu lassen. Selbst in Pera, wo hauptsächlich die vornehme Welt der Europäer wohnt, ist es nicht besser, obgleich Pera nach europäischem Vorbilde eine städtische Behörde hat, freilich aus Türken bestehend, die sich die Municipalität des sechsten Bezirks nennt. Pera hat zwar neuerdings auch eine Gasbeleuchtung erhalten, aber nur in den Hauptstraßen, in den kleinen Nebenstraßen bedient man sich nächtlicher Weile noch immer papierener Laternen, um seinen Weg zu finden. Die Wohnungen sind schlecht, eng und die Mieten theuer, weil die Baukosten außerordentlich hoch sind; Gasthöfe giebt es zwar viele, aber keine, die einer großen Hauptstadt entsprechen; sie sind schlecht, und für die bloße Wohnung darin muß man die theuersten Preise zahlen. Das Leben ist überhaupt äußerst kostspielig und alle Preise für Lebensbedürfnisse sind etwa vier Mal so hoch, wie in den meisten europäischen Städten. So sind auch die Preise in den Kaufhäusern und in den Theatern doppelt so hoch, wie anderer Orten, und in den fränkischen Läden muß man Alles mit dem Drei- und Vierfachen des eigentlichen Werthes bezahlen.

Konstantinopel ist aber auch keine Stadt, wo man hinzieht, um dort zu bleiben. Es ist eine Handelsstadt mit immer wechselnder Bevölkerung; die Geschäftsleute kommen hin, um Geld zu verdienen, und wenn sie genug haben, ziehen sie wieder fort; es ist auch eine Diplomatenstadt, weil große europäische Interessen an den Ufern des Bosporus in der Schwabe sind, und um die Diplomatie bildet sich eine gewählte Gesellschaft, die aber sehr zurückhaltend und Schlave der Etiquette und der politischen Klässen ist. Die kaufmännische Gesellschaft besteht zum größten Theile aus Griechen und Armeniern, Kornhändlern und Banquiers, welche sich in Geschäften mit der Regierung schnell zu bereichern wissen. Es giebt eine gute Anzahl von europäisiren Türken, von denen einige in Pera wohnen und welche die gute Gesellschaft besuchen. Verschiedene derselben würde man, abgesehen vom Gesichtsschnitte und dem Fez, nicht von den bestgebildeten Parisern unterscheiden können. Kalil Bey zum Beispiel, der frühere Gesandte in Russland, spricht das feinste Französisch und hat das pariser Leben gründlich studirt, wobei einige Millionen, die sein Vater zusammengeschart hatte, von gewissen Glanz an grünen Fischen und von gewissen Dächern in sehr kurzer Zeit verschlungen wurden, und Fuad Pascha, der seine Gesundheit in dem milden Klima von Italien vergebens herzustellen suchte, war einer der gebildetsten und lebenswürdigsten Männer, die man finden kann und berühmt wegen seines Witzes und seiner Wortspiele. Aber diese gebildeten Türken sind in ihren Häusern dennoch eben so türkisch, wie der Scheich der Dervische, sie machen in den Moscheen ihre Ceremonien, wie der Strengste der Gläubigen, und halten in ihren Harems die zahlreichste und schönste Auswahl von Georgetinnen und Circassierinnen mit den dazu gehörigen Eunuchen. Als Kalil Bey mich höflich einlud, ihn zu besuchen, erwartete ich ihn in einem Hotel nach pariser Art zu finden, mit dem üblichen Portier und Dienerschaft, nach geräumigen Zimmern voll Luxus und Eleganz, wie bei unseren europäischen reichen Leuten. Nichts von alledem: ein hölzernes Haus zwischen einer Moschee und einem Begräbnißplatze gelegen, mit dem vorspringenden ersten Stockwerke, wie alle türkischen Häuser, mit den dichtgeschlossenen Jalousien an den Fenstern, die auf die Anwesenheit von Weibern und Eunuchen deuten. Man tritt in einen kleinen Hof, wo das Gras zwischen dem Kieselplaster hervorkommt, und statt eines Portiers fand ich einen ge-

wöhnlichen Kammal, einen Pactevögel im Turban und mit groben, schmutzigen Fäßen, der meine Karte entgegennahm. Im Empfangszimmer war der übliche Divan und weiter nichts. Und so ist es überall.

Die beste Gesellschaft in Pera sammelt sich in den diplomatischen Circeln. In ihren meistens schönen und schön gelegenen Palästen geben die Gesandten Abendgesellschaften und Bälle, aber es herrscht in diesen Gesellschaften ein steifer Ton, weil die Gesellschaft häufig wechselt und somit die Bekanntschaften immer neu zu machen und die üblichen Complimente und Formalkäten immer wieder aufs Neue zu beginnen sind. Die Sälts russischen und englischen Gesandtschaften werden auch Künstlern von Pera gewährt, um darin ihre Concerte zu geben, und dabei kommen immer viele Leute zusammen; denn der Eine hofft bei dieser Gelegenheit, dem Herrn ein Wörtchen sagen zu können, um ihm eine Angelegenheit zu empfehlen; ein Zweiter denkt sich mit dem Secretär einer anderen Gesandtschaft ins Benehmen zu setzen; ein Dritter, einem Pascha einen Wink geben zu können, der ein gutes Geschäft mit der Regierung sehr erleichtern kann. In dem Hause des Banquiers Commodo, eines Fränklers und italienischen Unterhans, der bei Alembek der Regierung reich und fürzlich Graf geworden ist, werden Feste und Bälle gegeben, aber auch da denkt man mehr an den Cours, als an alles Andere. Handel und Vörsenspiel sind hier für Alle Geschäft wie Vergnügen.

So groß auch die commerciale Bewegung von Konstantinopel ist und trotzdem, daß Pera der Sitz so vieler fremden Gesandten und so vieler Beamten ist, ist es im Uebrigen nicht anders, wie eine ganz kleine Provinzialstadt mit allen ihren Fehlern, Klatschereien und Erbärmlichkeiten kleinlicher Art. Die Ursache ist, daß in Pera Alles in einer Straße vereinigt ist, wo die reichen Leute wohnen, wo die Theater, die Cafés, die Läden sind und wo jeder, der acht Tage da ist, von Ansehen und Namen bekannt ist. Die Damen wissen eine von der anderen, was sie gestern für ein Kleid trug, was sie heute für eins trägt und welches sie morgen tragen wird, denn die gemeinschaftlichen Lieferanten und Schneiderinnen theilen diese wichtigen Geheimnisse mit, und so kennen sie auch gegenseitig ihre intimen Geheimnisse; man weiß, welcher jener junge Herr den Hof macht und welche Andere er vernachlässigt, die darüber vor Wuth berufen möchte; wie viele Anbeter die Schauspielerin A oder die Sängerin B hat und welche Geschenke oder Gelder sie bekommen hat und von wem. Daher nun Schwärmereien, Verleumdungen, viel Heuchelei nach außen und viel Corruption im Innern, und die Besseren werden von der großen Mehrzahl der Anderen schiel angesehen. Die Ungleichheit der Gesellschaft, die Verschiedenheit der Nationalitäten und das reichliche Geld tragen viel dazu bei, den Zustand zu verschlimmern. (Fortf. folgt.)

Vorlagen

für die Sitzung der Stadtverordneten am 15. März 1869.

Anfang 4 Uhr.

Deffentliche Sitzung.

- 1) Ueberlassung eines städtischen Terrains.
- 2) Abänderung der Bestimmungen über die Höhe der Schulgebühren und der Schulgeldebeiträge im Gymnasio.
- 3) Bemüßung der Kosten für Einfriedigung des Gymnasial-Grundstücks.
- 4) Verpachtung der disponibeln Ländereien des erweiterten Friedhofs.
- 5) Vermietung der Turnhalle für die Dauer der diesjährigen Viehmärkte.
- 6) Antrag auf Erweiterung des Rohrnetzes des Wasserkwerks.
- 7) Jahresrechnung der Kämmereikasse pro 1868.

Geschlossene Sitzung.

- 1) Antrag auf Gewährung einer Entschädigung.
- 2) Wahl eines Schiedsmanns für den 7. Bezirk.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Glockner.

Zucker.

Rotterdam, d. 9. März. Rohzucker ohne Verläufe aus erster Hand bei ganz nominellen Werth, da die Käufer sowohl als die Verkäufer erst den Ablauf der am 16. d. stattfindenden Maatschappyauction abzuwarten wünschen, bevor sie sich zu neuen Transactionen entschließen. Die Stimmung bleibt übrigens gut. Die Makler haben die Laren der durch die Maatschappyauction am 16. d. zu veractionirten Particen, wie folgt, veröffentlicht:

Braun	Nr. 5	4 Kraan;	32 fl.
	6	21	33
Leichtbraun	7	21	32 1/2
	8	21	33 1/2
	9	432	34 1/2
Blond	10	1200	33 1/2
	11	3237	34 1/2
	12	6453	35 1/2
	13	3741	36 1/2
Grau	14	8601	37 1/2
	15	5876	37 1/2
	16	5018	37 1/2
Halbweiß	17	6513	37 1/2
	18	14211	38
Weiß	19	10367	38 1/2
	20	960	38 1/2

Paris (11. März): Raffinirter Zucker pr. comp. 67,50 Fr. — London (9. März): Der Markt eröffnete ruhig zu festen Preisen für Rohzucker und willig gegen Kaffee für Raffinade. — New-York (10. März): Havanna; Zucker Nr. 12 13. — Havanna (10. März): Zucker Nr. 12. 9 3/4. Wechsel auf London 10 1/2 %.

Petroleum.

Berlin (11. März): Raffinirtes (Standard white), per Centner mit Haf in Posen von 50 Barrels (125 Ctr.) loco 8 1/2 Pf., pr. März 7 1/2 Pf., pr. April 7 1/2 Pf., pr. April/Mai 7 1/2 Pf. — Cettin: loco 8. — Hamburg: loco 15. — Genua: loco 15. — London: loco 15. — Bremen: Raffinirt Standard white loco 6 1/2 % 6 1/2 % ba. u. Wf. pr. Sept. 5 1/2 % u. Wf. — Antwerpen: Kaffee, Weiße Rode loco 57, pr. April 57, pr. Sept. 60 1/2 Pf. — New-York (10. März): Raff. in New-York 34, do. in Philadelphia 34. — London: Genua.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.

Inserionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitdruck oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Sgr.

N^o 61.

Halle, Sonnabend den 13. März
Hierzu zwei Beilagen.

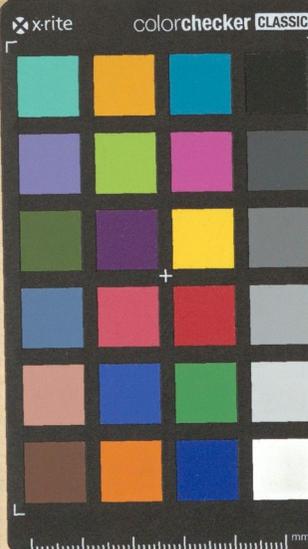
1869.

Berlin, den 11. März.

In Folge des Auftretens der Kinderpest in sehr bedenklicher Weise innerhalb Deutschlands ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher in den gesetzlichen Grundlagen der gegen die Einschleppung der Kinderpest geeigneten Maßregeln eine Uebereinstimmung im Bundesgebiete herbeiführen will. Am Entschiedensten hat sich dieser Uebelstand fühlbar gemacht, als die Seuche in dem zerstücktesten Theile des Bundesgebietes, in Thüringen auftrat. Durch Kompromiß sei, wie die Motive zu dem erwähnten Gesetzentwurfe ausführen, damals zwar die gemeinschaftliche Leitung der Maßregeln einem preussischen Kommissar übertragen und dadurch die Seuche mit Erfolg überwunden worden; zur Herbeiführung eines derartigen Uebereinstimmens sei aber, bei aller Bereitwilligkeit der Beteiligten, doch immer eine gewisse Zeit erforderlich, während es hier gerade darauf ankomme, keine Zeit zu verlieren. Außerdem fehle es in einem nicht unbedeutenden Theile des Bundesgebietes an ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für derartige Maßregeln; selbst in Preußen ließen das Patent vom 29. April 1863 und die Verordnung vom 27. März 1866, welche nicht einmal für die Rheinprovinz und die Provinz Sachsen gelten, zu wünschen übrig. Wie höchst nachtheilig der Mangel an ausreichender Ermächtigungen durch Gesetze wirke, habe man noch neuerdings in England, Belgien und Holland erfahren. Die Nothwendigkeit eines derartigen Bundesgesetzes sei mithin für vollständig gerechtfertigt zu erachten; man habe dasselbe vorläufig auf die Kinderpest beschränkt, weil diese einmal die verheerendste aller Viehkrankheiten sei und außerdem in Deutschland sich nie selbstständig entwickle, sondern sich stets nur durch Einschleppung und Ansteckung verbreite und daher die Wirksamkeit energischer Maßregeln nie ausbleiben könne. Es werde der Zukunft zu überlassen sein, ob dieses Gesetz später vielleicht auch auf die Lungenseuche des Rindviehes und den Rog der Pferde auszuweihen sei, ja ob nicht vielleicht gewisse auf den Viehtransport, besonders auf den Eisenbahnen, bezügliche Vorschriften derartig zu verallgemeinern seien, daß sie einen Schutz gegen die Verbreitung aller wichtigeren ansteckenden Viehkrankheiten gewähren. Auch die neuesten süddeutschen und österreichischen Spezialgesetze auf diesem Gebiete richteten sich vorerst nur gegen die Kinderpest. Das Gesetz habe sich auf die allgemeinsten Grundzüge zu beschränken und namentlich die Grenzen zu bezeichnen, einerseits für die Verpflichtung der Behörden, mit Maßregeln vorzugehen, andererseits für die Beschränkung der natürlichen Freiheit der Personen und des Eigenthums. In die Details der einzelnen Maßregeln im Gesetze selber einzugehen, sei aus formellen und materiellen Gründen unmöglich; jeder Versuch einer kasuistischen Gesetzgebung würde nur zum großen Schaden der Sache ausschlagen. Die Einzelheiten der Ausführung müßten den Behörden überlassen bleiben; selbst eine „allgemeine Instruction“ könne nicht über die Grenze eines allgemeinen technischen Leitfadens hinausgehen. Was das Materielle betrifft, so sind in dem Entwurf die neuesten Erfahrungen und besten Spezialgesetzgebungen auch Süddeutschlands gewissenhaft benützt worden. Da die leitenden Ansichten auf diesem Gebiet überall nahe übereinstimmen, so werde das Gesetz einer Verständigung mit den süddeutschen Staaten und selbst mit Oesterreich über eine gewisse Gemeinsamkeit, welche im Interesse der beiderseitigen Grenzbezirke erwünscht sein könnte, nicht im Wege stehen.

Was die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs betrifft, so wird in §. 1 die Initiative zur Ergeißung der erforderlichen Maßregeln direkt den Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten beigelegt, da es dem Bunde an einem über das ganze Bundesgebiet verbreiteten Organismus geeigneter Beamten fehle; dafür, daß in geeigneten Fällen der Bund selber die Leitung durch Kommissare direkt in die Hand nehme, trifft §. 12 Fürsorge. — Eine permanente Beschränkung oder Verhinderung der Rindvieh-Einfuhr aus gewissen Ländern, wie dies z. B. in Bezug auf Rußland im neuesten österreichischen Gesetze geschehen ist, ein für allemal im Gesetze selber auszusprechen, sei nicht thunlich erschienen, da die Seuche auch auf Umwegen (von Rußland über See nach England, Holland, Belgien und von dort) zu uns gelangen könne; außerdem würde der Handel und Verkehr mit Rindvieh dadurch in einer Weise beschränkt werden, die dem Lande selber großen Schaden zufügen würde; namentlich da dann auch die Durchfuhr verboten werden müßte. Die Anwendung der Einfuhrverbote nach Ausdehnung und Zeitdauer ist daher ebenfalls dem Ermessen der Behörden überlassen worden. Bei energischem Auftreten sei man mit der Seuche noch immer ohne allzu große Opfer fertig geworden; von 1855–64 seien in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien 3219 Stück Rindvieh gefallen oder polizeilich getödtet worden, was auf das Jahr einen Verlust von 15 000 Thalern ausmache. Der Durchfuhrung der Rindvieh-Einfuhr entzogen wird die allgemeine Vieh-Entschädigungsgesetz, da es sich nur eine und ferner das beste Mittel zu sichern. Es frage sich, ob ein solches Vieh ein rechtlich gehaltenes und wie dieselbe aufeinanderzugehen, ist dies dagegen soll für das auf dem Vieh aus der Bundesgemeine Werth vergütet werden, die im §. 12, welcher von den erforderlichen Maßregeln in welchem ein Eingreifen der notwendig sich darstellt, sind in der Gegenwart den nöthigen Spielraum, so weit man die Verhältnisse auszukommen sein wird. —

einem an das Gebiet des Nordens abzugeben damit verbundenen Lande, ausbreicht, so sind die zuständigen Behörden des bezüglichen Eisenbahn-Verkehrs desjenigen Staates, in welchem die Seuche zu ereignen, namentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu unterdrücken, auszusprechen. Hinsichtlich und hat, sind folgende: 1) Beschränkung des Handels in Bezug auf Vieh, Häute, Haare und sonstige thierische Rohstoffe in feuchtem oder trockenem Zustande, Rauchfutter, Streumaterialien, Lumpen, gebrauchte Kleider, Geschirre und Stallgeräthe; endlich Einfuhrung einer Rindvieh-Controle im Grenzgebiete; 2) Abfuhrung einzelner Gebirge, Ortschaften, Dörfer, Bezirke, gegen den Verkehr mit der Umgebung; 3) Abfuhrung gesunder Thiere und Vernichtung von giftigenden Excrementen, wenn die Desinfection nicht als ausreichend befunden wird; 4) Desinfection der Geräthchaften und dergleichen im erforderlichen Umfange; 5) Entschädigung des Grundeigenthums und Bodens für die zum Verhüten geködteter Thiere und giftigender Dinge nöthigen Gruenen. §. 3. Für die auf Anordnung der Behörden geködteten Thiere, verunreinigten Sachen und entzogenen Plätze wird der durch unparteiliche Karantoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet. Die Bestimmung darüber, ob auch für die nach vorrichtermäßig erhaltene Ansetze (§. 4.) an der Kinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten, so wie darüber, ob in diesem Falle voll oder nur theilweise oder ausnahmsweise gar nicht zu entschädigen sei, und über die Art der Aufbringung der Entschädigung für gefallenes Vieh, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. §. 4. Jeder Viehbesitzer



Blzer
13hr-
krow.
dorsch
ach.

ändos
-Solrée
der,
artett

n.
st.
elssohn.
Lindner.
aus den Kin-
berleinen von
Schumann.

urodt.

Brehna.
15. d. M.
gebent ein.
pünftliche
ff.
stärklich.

M. ist mit
Deliger u.
einspännige
auf einem
erft vor-
erbeitet, die
Speiche im
kurz und
Wer mit
hält, erhält
ig a. B.

von einem
Brod durch
Straße von
ortemomate
ellischer Kin-
sinder wird
berth Loh-
wirth Herrn
berg ge-

wurde eine
Gegend d.
ren. Der
gegen Be-
ttlicher.
Hallischen
Cornau.

ten.
sanft nach
te und Ba-
sch. Dies
unden statt

ebenen.
und Thäl-
Frau und
Dank
Nietfch.

am 10. d.
ines innig
lichen Ba-
Verzog auf
schen Dank.
te benp.